

# Institut Kirchhoff Berlin Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB") regeln das Verhältnis zwischen der Institut Kirchhoff Berlin GmbH, Registergericht Charlottenburg, HRB 30 412 (die "IKB") und dem Kunden ("Kunde") für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen (wie unten definiert). Die AGB enthalten alle Anhänge zu den Dienstleistungen, die in dem jeweiligen Angebot aufgeführt sind oder die aufgrund der dortigen Beschreibung der Dienstleistungen als auf die Dienstleistungen anwendbar angesehen werden können und nehmen diese hiermit durch Bezugnahme auf.

## 1. Definitionen

"**AGB Anhang**" bezeichnet jeden Anhang zu diesen AGB (zusammenfassend als "**Anhang-AGB**" bezeichnet), in dem zusätzliche Bedingungen festgelegt sind, die für die in einem solchen Anhang zu den AGB genannten und im Rahmen eines Angebots vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gelten.

"**Anwendungs-Dashboard**" bezeichnet eine Online-Benutzeroberfläche, die für den Zugriff auf eine Softwareanwendung, die Organisation und die Anzeige von Kundeninformationen, die von einem Softwaresystem generiert, in dieses hochgeladen oder darin gespeichert wurden, verwendet wird.

"**Anwendungsplattform**" bezeichnet das Host-System, die Internet-Infrastruktur und die Dienstleistungsplattform sowie alle anderen Kommunikationssysteme, Netzwerkverbindungen und Schnittstellen, die von der IKB genutzt werden, um die Bereitstellung einer Softwareanwendung zu ermöglichen.

"**Herkunftsland**" bezeichnet das Land oder die verbundene Gruppe von Ländern im Sinne der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung, in dem der Kunde ansässig ist oder von dem aus personenbezogene Daten, die in Verbindung mit den Dienstleistungen verarbeitet oder gehandhabt werden, stammen oder zuerst hochgeladen oder anderweitig an die IKB übertragen werden.

"**Ansprüche**" bedeutet alle Ansprüche, Forderungen, Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten) oder andere Klagegründe zusammengefasst.

"**Vertrag**" bezeichnet das Übereinkommen über Dienstleistungen zwischen der IKB und dem Kunden, der als untrennbares Ganzes aus (i) diesen AGB (einschließlich aller anwendbaren AGB-Anhänge) und (ii) dem Angebot und, falls zutreffend, allen Spezifikationen, auf die darin verwiesen wird oder die darin enthalten sind, besteht.

"**Krisensituation**" bezeichnet einen Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen, die die Qualität der Produkte oder Dienstleistungen des Kunden oder die Integrität seiner Produktionsanlagen und -prozesse betreffen und die ohne Verschulden der IKB zu einer Unterbrechung des Geschäfts des Kunden oder zu anderen erheblichen negativen Auswirkungen auf das Geschäft des Kunden führen oder führen können.

"**Informationen des Kunden**" bedeutet Daten, Berichte, Testergebnisse, Zertifikate, Dokumente, Protokolle, Methoden, Proben, Materialien oder andere Informationen, die der IKB in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt oder in ein Softwaresystem durch den Kunden oder in seinem Namen hochgeladen werden, jedoch unter ausdrücklichem Ausschluss aller vertraulichen Informationen der IKB.

"**Datenbank**" bedeutet eine Sammlung von Daten, Informationen oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und separat zugänglich sind.

"**Entwicklungen**" bedeutet eine Änderung, Verbesserung oder Aktualisierung eines Softwaresystems.

"**Geistiges Eigentum**" bedeutet Patente, Patentanmeldungen oder abgeleitete Rechte, Verwendungsnachweise, Urheberrechte, Datenbankrechte, Marken, Markenmeldungen, Handelsnamen, Geschäftsgeheimnisse, Methoden, Designs, Know-how, Domainnamen, Software und andere Eigentumsrechte.

"**Gesetze**" bedeutet alle internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze, Regeln und Vorschriften.

"**Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten**" bedeutet jede der folgenden Handlungen, die von der IKB außerhalb des normalen Ablaufs der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen vorgenommen werden: Offenlegung, Bereitstellung oder Einreichung von Dokumenten oder Aufzeichnungen oder Bescheinigungen, Zeugenaussagen, Erstellung anderer Materialien oder Analysen (einschließlich Ergebnis- und Serviceberichten) oder Unterstützung oder anderweitige Beteiligung an Streitigkeiten Dritter, Rechtsstreitigkeiten, Verhandlungen, staatlichen oder administrativen Prozessen oder Verfahren oder anderen Transaktionen.

"**Angebot**" ist ein verbindlicher schriftlicher Vorschlag oder eine verbindliche Vereinbarung, in dem/der die von der IKB oder ihren Beauftragten für den Kunden zu erbringenden Leistungen in angemessener Weise dargelegt werden.

"**Datenschutzgesetzgebung**" bedeutet alle anwendbaren Gesetze, die sich auf die Verarbeitung und den Umgang mit personenbezogenen Daten in allen einschlägigen Rechtsordnungen beziehen, insbesondere die Allgemeine Datenschutzverordnung (GDPR) (EU) 2016/679 und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

"**Ergebnisse**" bezeichnet das Ergebnis der von der IKB erbrachten Leistungen (mit Ausnahme der Bereitstellung von Anwendungen).

"**Ergebnisportal**" bezeichnet die Software-Anwendungsplattform der IKB, die dem Kunden Zugang zu den Proben, Prüfberichten, Ergebnissen, Serviceberichten und damit zusammenhängenden Informationen und Materialien bietet.

"**Aufbewahrungsfrist**" bezeichnet den Zeitraum, der mit dem Datum der Leistungserbringung beginnt und danach fünf (5) Jahre andauert, oder den Zeitraum, der nach geltendem Recht für die Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit den Leistungen erforderlich ist.

"**Servicebericht**" bedeutet die vereinbarte Form, in der die Ergebnisse von der IKB dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

"**Dienstleistungen**" sind die Dienstleistungen, die dem Kunden von der IKB oder ihren Beauftragten gemäß dem Vertrag zu erbringen sind, was die Bereitstellung des Zugangs zum Ergebnisportal und dessen Nutzung durch die IKB unabhängig vom verwendeten Medium einschließen kann.

"**Software**" ist eine organisierte und strukturierte Menge von Anweisungen oder Symbolen, die direkt oder indirekt in der Lage ist, eine vordefinierte Funktion, Aufgabe oder ein Ergebnis mit Hilfe eines elektronischen Informationsverarbeitungssystems auszuführen oder zu erzielen. Der Begriff Software bezeichnet jede Firmware, jeden Quellcode, jedes Protokoll, jedes Entwicklungskit, jede Bibliothek, jedes Dokument, jeden Standard, jede Form, jede Architektur und jede Sprache, die sich auf die genannte Software beziehen.

"**Softwareanwendung**" bezeichnet die Software und die dazugehörige Datenbank.

"**Softwaresystem**" bezeichnet alle Softwareanwendungen, das zugehörige Anwendungs-Dashboard und die Anwendungsplattform.

"**Drittanbieter von Inhalten**" bezeichnet alle Personen oder Einrichtungen, die vom Kunden autorisiert wurden, Kunden Inhalte bereitzustellen.

## **2. Umfang**

2.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Vertrag zwischen ihm und der IKB über die Erbringung von Dienstleistungen zustande kommt, wenn er ein Angebot unterschreibt (einschließlich elektronischer Unterschrift) oder ein Angebot abgibt oder die IKB anderweitig zur Erbringung von Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder beauftragt, und dass die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich durch diesen Vertrag geregelt wird.

2.2. Alle Angebote, die zwischen dem Kunden und der IKB geschlossen werden, sind unwiderruflich, es sei denn, die IKB stimmt schriftlich etwas anderem zu.

2.3. Wird ein Angebot aus irgendeinem Grund nicht vom Kunden unterzeichnet, so ist die IKB berechtigt, davon auszugehen, dass ein gültiger Vertrag über den Gegenstand des Angebots zustande gekommen ist, wenn der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen durch irgendein Verhalten die Annahme des Angebots und das Bestehen des Vertrags anerkennen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde oder seine Lieferanten der IKB Proben oder Zugang zu Proben (ii) zur Verfügung stellt, die Annahme der Erbringung von Dienstleistungen durch die IKB zugunsten des Kunden, (iii) die Durchführung von Registrierungs- oder Anmeldevorgängen durch den Kunden, die für den Zugang zu oder die Nutzung der Anwendungen (wie unten definiert) erforderlich sind, und/oder die Zahlung der im Angebot festgelegten Dienstleistungsgebühren durch den Kunden erfolgen.

2.4. Der einmal geschlossene Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und der IKB dar und ersetzt alle Verhandlungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, mit dem gleichen Ziel. Im Falle von Widersprüchen haben (i) das Angebot Vorrang vor den AGB (einschließlich der Anhänge zu den Leistungen) und die Anhänge zu den Leistungen Vorrang vor den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und (ii) das Angebot und die AGB (einschließlich der Anhänge zu den Leistungen) Vorrang vor den in der Bestellung des Kunden oder einem anderen Dokument enthaltenen Bedingungen, es sei denn, die IKB hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes erklärt. Um Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden (falls vorhanden), die einem Angebot, einer Bestellung oder einem anderen Dokument beigelegt sind oder auf die darin Bezug genommen wird, unter keinen Umständen den Vertrag regeln oder für die IKB in irgendeiner Weise verbindlich sind.

2.5. Nichts in diesen AGB hindert die IKB daran, ähnliche Leistungen wie die Dienstleistungen für andere Kunden, einschließlich potentieller Konkurrenten des Kunden, zu erbringen.

## **3. IKB Sorgfaltsstandard**

3.1. Die IKB erbringt die Leistungen fachgerecht und mit der Sorgfalt, die von einer/m Sachkundigen, der Leistungen ähnlicher Art und unter ähnlichen Umständen erbringt, erwartet werden kann, in Übereinstimmung mit den geltenden Praktiken, Gesetzen und den von beiden Parteien genehmigten Spezifikationen.

3.2. Der Umfang der Leistungen erstreckt sich nur auf die im Vertrag ausdrücklich genannten Bereiche. Die IKB übt daher ihre Beratungspflicht, soweit erforderlich, nur in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages aus.

3.3. Die IKB sichert zu, dass sie ein ordnungsgemäß eingetragenes Unternehmen ist und das volle Recht und die Befugnis hat, den Vertrag abzuschließen und sich diesem unterzuordnen.

## **4. Serviceberichte und Ergebnisse**

4.1. Nach der Beendigung der Leistungen oder sonst gemäß dem im jeweiligen Angebot festgelegten Zeitplan liefert die IKB dem Kunden die Ergebnisse und Serviceberichte in dem von der IKB vorgegebenen

Format und auf die von der IKB vorgegebene Art und Weise oder wie sonst im Angebot angegeben. Die Übermittlung von Ergebnissen und Serviceberichten per E-Mail, über ein Ergebnisportal oder eine andere Anwendung, über das Online-Informationenportal des Kunden oder über eine andere zwischen den Parteien vereinbarte digitale Übertragung gilt als gültige Zustellung solcher Ergebnisse und Serviceberichte ab dem Datum, an dem diese Informationen von der IKB versandt, eingestellt oder auf andere Weise übermittelt werden.

4.2. Die von der IKB gelieferten Serviceberichte und Ergebnisse sind ausschließlich für den Kunden bestimmt; der Kunde kann jedoch die IKB anweisen, Serviceberichte und Ergebnisse an vom Kunden bestimmte Dritte zu liefern. Mit der Bezahlung eines Serviceberichts geht der Inhalt des Serviceberichts in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Kunde darf keinen Servicebericht verbreiten oder vervielfältigen, es sei denn, er ist vollständig, und der Kunde darf zu keiner Zeit den Inhalt eines Serviceberichts, von Ergebnissen oder anderen Informationen, die er von der IKB erhalten hat oder die sich auf die Arbeit der IKB oder ihre Beziehung zum Kunden beziehen, falsch darstellen.

4.3. Die IKB wird Ergebnisse und Serviceberichte nur an die vom Auftraggeber benannten Personen (einschließlich Dritter) weitergeben, es sei denn, die Weitergabe ist gesetzlich oder durch die zuständigen Aufsichts- oder Zertifizierungsstellen vorgeschrieben. Die IKB ist berechtigt, davon auszugehen, dass die von ihr benannten Personen zum Empfang von Ergebnis- und Serviceberichten berechtigt sind, solange ihr nicht schriftlich etwas anderes mitgeteilt wird.

4.4. Im Falle einer Diskrepanz zwischen Rohdaten und Informationen, die in einem Anwendungsprogramm enthalten sind oder dem Kunden über ein elektronisches Datenaustauschsystem übermittelt werden, einerseits und einer endgültigen, unterzeichneten Kopie eines Serviceberichts andererseits (unabhängig von der Art der Übermittlung des Serviceberichts), ist der Servicebericht maßgeblich.

4.5. Vorbehaltlich der in Ziffer 10.6 genannten Gebühren wird die IKB auf Wunsch des Kunden einen bereits zugestellten Servicebericht neu ausstellen oder ändern, vorausgesetzt, dass solche Änderungen auf Korrekturen oder Aktualisierungen von Hintergrundinformationen des Kunden (z.B. Postanschrift oder Kontaktdaten) beschränkt sind, die die Ergebnisse in keiner Weise verändern oder anderweitig beeinflussen.

## **5. Haftungsausschlüsse**

5.1. Die Ergebnisse und Serviceberichte sind für Personen bestimmt, die über professionelle Fähigkeiten und eine Ausbildung zur Interpretation solcher Informationen verfügen. Die Serviceberichte, Ergebnisse oder sonstigen Dokumentationen der von der IKB erbrachten Dienstleistungen können Hilfsmittel sein, um den Kunden bei der Einhaltung von Vorschriften oder anderen rechtlichen Fragen zu unterstützen, aber die IKB handelt nicht als Rechtsberater des Kunden, und nichts, was in solchen Serviceberichten und Ergebnissen und sonstigen Dokumentationen der Dienstleistungen dargelegt wird, ist als Rechtsberatung oder Rechtsmeinung der IKB gedacht. Die IKB übernimmt keine Verantwortung und der Kunde stellt die IKB, ihre Mitarbeiter, Bevollmächtigten und Vertreter von jeglicher Haftung frei, die sich aus der Interpretation und/oder der Nutzung von Ergebnissen oder Serviceberichten, die von der IKB ordnungsgemäß und vertragsgemäß erstellt wurden, oder aus der Nutzung oder Nichtnutzung von Anwendungsplattformen und damit zusammenhängenden Daten oder Informationen durch den Kunden ergibt.

5.2. Die IKB haftet nicht (i) für Fehler, Mängel oder Auslassungen in den erbrachten Leistungen, die auf ungenauen oder unvollständigen Informationen beruhen, die der IKB zur Verfügung gestellt wurden, oder (ii) für die Anwendung der Ergebnisse auf andere Produkte, Materialien, Einrichtungen oder Vorgänge, die der IKB nicht zur Verfügung gestellt wurden oder die die IKB nicht analysiert hat.

5.3. Die Ergebnisse der gemäß dem Angebot erbrachten Leistungen sind nicht vorherbestimmt oder sicher. Die Ergebnisse werden aus wissenschaftlichen Experimenten, Prozessen, Beobachtungen, Berechnungen und anderen Analysen abgeleitet, die jeweils einen unbekanntem Ausgang haben. Die IKB garantiert weder ausdrücklich noch stillschweigend, dass die Ergebnisse das vom Kunden gewünschte Ergebnis widerspiegeln oder die erforderlichen Akzeptanzschwellen oder andere Qualitätskriterien, die der Kunde für seine Produkte und/oder sein Geschäft festgelegt hat, aufweisen, und die IKB übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse die Erwartungen des Kunden erfüllen.

## **6. Anerkennungen und Verpflichtungen des Kunden**

6.1. Der Kunde bestätigt, dass:

- (i) er das volle Recht und die volle Befugnis hat, den Vertrag abzuschließen und sich diesem zu unterwerfen;
- (ii) er über ausreichende und angemessene kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf alle Gesetze, die sich auf seine Produkte und sein Geschäft beziehen, verfügt und der Kunde alle anwendbaren Gesetze im Wesentlichen einhält;
- (iii) alle Inhalte des Kunden, die der IKB im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, frei von jeglichem Risiko sind und keine geistigen Eigentumsrechte Dritter oder geltendes Recht verletzen und dies auch in Zukunft nicht tun werden; und
- (iv) der Kunde über alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und gesetzlichen Rechte verfügt, um Kundeninformationen zur Nutzung durch die IKB und zur Speicherung in einem entsprechenden Softwaresystem bereitzustellen.

6.2. Der Kunde übernimmt das gesamte Risiko, die Kosten und die Verantwortung und jede rechtliche Haftung, die sich ergibt aus oder in Verbindung steht mit (i) der Einhaltung von Gesetzen durch den Kunden und seine Produkte und sein Geschäft und die Einhaltung von Gesetzen durch alle Drittanbieter von Inhalten, (ii) allen Entscheidungen darüber, welche Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte oder das Geschäft des Kunden erforderlich sind, (iii) der Nutzung der Ergebnisse, Serviceberichte oder Softwareanwendungen durch den Kunden, (iv) der Durchführung von Maßnahmen durch den Kunden, einschließlich der Rücknahme oder des Rückrufs von Produkten auf der Grundlage der Ergebnisse, einschließlich Zwischen- oder vorläufiger Ergebnisse, und (v) allen Inhalten des Kunden.

6.3. Der Kunde wird den Mitarbeitern, Beauftragten und Vertretern der IKB den Zugang zu seinen Einrichtungen gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist, und ist für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes und sicherer Arbeitsbedingungen verantwortlich. Gefährliche oder giftige Stoffe, denen die Mitarbeiter, Beauftragten oder Vertreter der IKB bei der Durchführung des Vertrages ausgesetzt sein können, sind vom Kunden ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu lagern und zu kennzeichnen.

## **7. Verwaltung von Kundeninformationen und -materialien**

7.1. Die IKB bewahrt während der gesamten Aufbewahrungsfrist Kopien aller im Softwaresystem gespeicherten Serviceberichte und Ergebnisse sowie sonstige Inhalte des Kunden auf. Innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Aufbewahrungsfrist wird die IKB dem Kunden alle vom Kunden in ein Softwaresystem hochgeladenen und gespeicherten Kundeninformationen im Rohdatenformat aushändigen, vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Gebühren. Nach Ablauf

der Aufbewahrungsfrist ist die IKB berechtigt, alle in ihrem Besitz befindlichen Serviceberichte und -ergebnisse sowie andere Kundeninformationen und Aufzeichnungen in Bezug auf die Dienstleistungen zu vernichten oder anderweitig zu entsorgen.

7.2. Aufgrund der Art der zu erbringenden Leistungen ist die IKB zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Proben oder andere Gegenstände, die der IKB zur Analyse zur Verfügung gestellt werden, zurückzugeben oder zu entsorgen, es sei denn, die Rückgabe solcher Proben oder Materialien wird vom Kunden ausdrücklich schriftlich verlangt und ist nach der Erbringung der Leistungen in angemessener Weise durchführbar. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte und nicht zurückgegebene Proben und Materialien können als Abfall betrachtet werden, der von der IKB nach Beendigung der Leistungen oder nach einer von der IKB festgelegten Aufbewahrungsfrist vernichtet werden kann.

## **8. Liefer-, Leistungs- und Durchlaufzeiten**

8.1. Liefertermine, Ausführungsfristen und Etappenziele sowie sonstige Durchlaufzeiten für die Leistungen ergeben sich aus dem Angebot.

8.2. Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, wie z.B. die verspätete Lieferung von Proben oder anderen für die Leistungserbringung erforderlichen Materialien oder Informationen, die nicht rechtzeitige Mitteilung von Anforderungen an die Mitarbeiter der IKB, die die Leistungen vor Ort erbringen, die nicht rechtzeitige Zahlung von Gebühren oder sonstige unzureichende Mitwirkungshandlungen, entbinden die IKB von einer etwaigen Verpflichtung oder Haftung hinsichtlich der Liefertermine, -fristen, Etappenziele oder Lieferzeiten.

8.3. Der Kunde ist verpflichtet, die IKB mindestens vierzehn (14) Tage vor einem geplanten Vor-Ort-Besuch von IKB-Mitarbeitern in einer Einrichtung des Kunden über etwaige Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen oder andere Anforderungen an das persönliche Wohlbefinden, Beschränkungen oder Einschränkungen für Besucher vor Ort zu informieren; unter der Voraussetzung, dass der Kunde einer staatlichen Anordnung unterliegt, solche Anforderungen innerhalb eines Zeitraums von weniger als sieben (7) Tagen umzusetzen, wird der Kunde die IKB so schnell wie möglich über solche Anforderungen informieren. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Mitteilung, so dass die IKB nicht in der Lage ist, qualifiziertes Personal, das den Anforderungen des Auftraggebers entspricht, zum vorgesehenen Termin zu entsenden, so haftet die IKB nicht für Fristversäumnisse oder Bearbeitungszeiten, die sich aus der verspäteten Besichtigung ergeben.

## **9. Krisenmanagementdienste und sonstige Unterstützung**

9.1. Wenn der Kunde in eine Krisensituation gerät und die IKB um Unterstützung bei der Bewältigung der Krisensituation bittet, wird die IKB bestimmte Mitarbeiter mit Fachkenntnissen in dem betreffenden Bereich benennen, um (i) dem Kunden den vorrangigen Zugang zu den von der IKB angebotenen Leistungen zu ermöglichen, (ii) dem Kunden während der Krisensituation bei Bedarf Ergebnisse dieser Leistungen und andere Aktualisierungen und Berichte zur Verfügung zu stellen und/oder (iii) andere fachkundige Anleitung, Beratung und Analytik zu liefern, die die IKB qualifiziert, dem Kunden bei der Lösung der Krisensituation zu helfen. Solche Leistungen werden als außerhalb der im Angebot genannten Leistungen betrachtet und unterliegen zusätzlichen Gebühren, wie in Artikel 10 unten angegeben.

9.2. Wenn der Kunde aus einem anderen Grund als einer nicht ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen durch die IKB die IKB auffordert oder anderweitig veranlasst (einschließlich einer gesetzlichen Verpflichtung), irgendeine Art von Prozessunterstützung zu erbringen, behält sich die IKB das Recht vor, vom Kunden eine Entschädigung zu verlangen, wie in Artikel 10 unten dargelegt.

## 10. Gebühren und Auslagen

10.1. Alle Gebühren für die Dienstleistungen werden im Angebot festgelegt, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes schriftlich vereinbart.

10.2. Wenn die Laufzeit des Angebotes ein Kalenderjahr überschreitet, behält sich die IKB das Recht vor, die Gebühren, die Preise für zusätzliche Aktivitäten und/oder die Reise- und Unterkunftspreise jährlich zu erhöhen, und zwar mit Wirkung zum ersten Tag des zweiten Kalenderjahres der Laufzeit auf der Grundlage des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank

10.3. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind alle Preise für die Dienstleistungen in Euro ausgedrückt, und alle zu zahlenden Beträge verstehen sich ohne Steuern und zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer.

10.4. Nach vorheriger Mitteilung an den Kunden können die Preise während der Erbringung der Leistungen erhöht werden, wenn Änderungen der geltenden Vorschriften, der Industriestandards, wesentliche Erhöhungen der Rohstoffkosten oder andere Faktoren, auf die die IKB keinen Einfluss hat und die zu einer Erhöhung der Kosten für die Erbringung der Leistungen führen, eintreten.

10.5. Der Kunde ist für alle folgenden Kosten und Ausgaben verantwortlich, unabhängig davon, ob diese im Angebot angegeben sind, wie:

- (i) Jegliche Kosten, Bankgebühren, lokale Steuern/Quellensteuern oder andere Dienstleistungsgebühren, die mit der internationalen Überweisung von Geldern verbunden sind;
- (ii) Wenn der Kunde verlangt, dass die IKB Rechnungen per Post versendet;
- (iii) Wenn der Kunde von der IKB verlangt, Rechnungen über ein Abrechnungssystem eines Dritten oder des Kunden einzureichen, alle Gebühren, die mit der Nutzung eines solchen Systems durch die IKB verbunden sind;
- (iii) Alle angemessenen Kosten, die der IKB für die Vernichtung, Rückgabe und/oder Übertragung von Proben und anderen Kundeninformationen, vertraulichen Informationen und anderen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit den Leistungen zur Verfügung gestellt wurden, entstehen. Die IKB wird dem Kunden diese Kosten in Rechnung stellen;
- (iv) Kosten für die Aufbewahrung, falls der Kunde die Aufbewahrung der Kundeninformation oder sonstiger im Zusammenhang mit den Leistungen zur Verfügung gestellter Unterlagen über die Standardaufbewahrungsfrist der IKB hinaus verlangt.
- (v) Jede Rechnungsstellung, die ein von der Praxis der IKB abweichendes Format verlangt, beispielsweise eine Rechnung nach Dienstleistungen.

10.6. Jede Neuauflage oder Änderung eines Serviceberichts auf Wunsch des Kunden gemäß Ziffer 4.5 kann von der IKB zu einem angemessenen, von der IKB nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Satz in Rechnung gestellt werden.

## 11. Zahlungsbedingungen

11.1. Sofern im jeweiligen Angebot nicht anders vereinbart, begleicht der Kunde den in der Rechnung für die Erbringung der Leistung und den damit zusammenhängenden Aufwendungen aufgeführten Rechnungsbetrag an die IKB. Das Zahlungsziel beträgt, sofern im Angebot nicht anders vereinbart, vierzehn (14) Tage. Die Rechnungen der IKB werden elektronisch versandt, es sei denn, der Kunde wünscht eine Rechnung in Papierform. Erhebt der Kunde nicht innerhalb von sieben (7) Tagen vor Fälligkeit Einspruch gegen eine Rechnung, so gilt dies als Annahme des gesamten Rechnungsbetrages durch den Kunden. Skonti für vorzeitige Zahlung werden nicht gewährt, und der Kunde ist

nicht berechtigt, die Zahlung von Rechnungsbeträgen um Beträge zu kürzen, die ihm von der IKB zustehen.

11.2. Für jeden nach dem Fälligkeitsdatum unbezahlten Saldo kann automatisch und ohne Mahnung oder Vorankündigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres, zuzüglich fünf Prozent (5 %) erhoben werden, die ab dem auf das Fälligkeitsdatum folgenden Tag bis zur Zahlung gilt. In keinem Fall darf diese Gebühr den gesetzlich zulässigen Satz übersteigen. Darüber hinaus zahlt der Kunde eine Pauschalgebühr für die Beitreibung in Höhe von vierzig (40) Euro, unbeschadet des Rechts der IKB, alle ausstehenden Aufträge auszusetzen und eine zusätzliche Erstattung zu verlangen, wenn die tatsächlichen Beitreibungskosten den Betrag dieser Pauschalgebühr übersteigen.

11.3. Das Versäumnis des Kunden, Zahlungen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten, gilt als Verzug im Sinne dieser AGB, und alle vom Kunden geschuldeten Beträge werden sofort und ohne vorherige Mahnung fällig, und die IKB kann nach eigenem Ermessen den Vertrag und alle ausstehenden Angebote aufschieben, aussetzen oder kündigen. Sind zur Durchsetzung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden gerichtliche Schritte oder Inkassoverfahren erforderlich, so haftet der Kunde für die Inkassokosten der IKB, einschließlich der Kosten eines Inkassobüros, der Gerichtskosten und der Anwaltskosten.

11.4. Die IKB behält sich das Recht vor, jederzeit während der Laufzeit des Vertrages vom Kunden Informationen über seine Zahlungsfähigkeit und/oder ausreichende Sicherheiten für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu verlangen. Erteilt der Auftraggeber auf eine solche Aufforderung hin keine ausreichenden Auskünfte oder Sicherheiten, so kann die IKB nach eigenem Ermessen die weitere Erbringung von Leistungen aufschieben oder aussetzen oder den Vertrag und/oder ausstehende Angebote kündigen.

## 12. Vertraulichkeit

12.1. Alle Informationen jeglicher Art, die von der IKB und/oder dem Kunden im Rahmen der Vertragsverhandlungen, der Vertragsdurchführung oder des Vertrages selbst, einschließlich dieser AGB, schriftlich, mündlich oder visuell erörtert oder offengelegt werden, unterliegen für die Dauer des Vertrages und der fünf (5) Jahre nach seiner Beendigung, gleich aus welchem Grund, den hierin festgelegten Geheimhaltungspflichten. Zu den vertraulichen Informationen der IKB gehören ausdrücklich und ohne Einschränkung Softwaresysteme, jegliches Know-how und die damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte.

12.2. Unbeschadet des Rechts der IKB, Kundeninformationen im Rahmen dieser AGB zu nutzen, darf keine der Parteien ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei vertrauliche Informationen der anderen Partei an Dritte weitergeben, mit Ausnahme ihrer ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter, Berater, Unterauftragnehmer, verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter oder Beauftragten oder Akkreditierungsstellen, die für die Zwecke des Vertrages Kenntnis haben müssen und die an Verpflichtungen gebunden sind, die im Wesentlichen den hier genannten entsprechen.

12.3. Die Vertraulichkeits- und Nichtverwendungsverpflichtungen nach diesem Vertrag gelten nicht für Informationen, die (a) vor der Übermittlung durch den Offenleger im rechtmäßigen Besitz des Empfängers waren; (b) der Öffentlichkeit ohne Verschulden des Empfängers zugänglich waren oder wurden; (c) der Empfänger in gutem Glauben von einem Dritten erhält, der zur Offenlegung berechtigt ist; oder (d) vom Empfänger unabhängig und ohne Bezugnahme auf die nach diesem Vertrag erhaltenen Informationen erworben wurden. Sollte eine der Parteien aufgrund von Berichtspflichten, geltenden Gesetzen oder Vorschriften oder aufgrund eines Gerichtsverfahrens zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet sein, so hat die betreffende

Partei die andere Partei unverzüglich von dieser Aufforderung in Kenntnis zu setzen, sofern dies nicht anderweitig untersagt ist.

12.4. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen ermächtigt der Kunde die IKB, (a) einen Ausdruck der vom Kunden zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und/oder ein Exemplar der von der IKB verfassten Notizen, Berichte oder Zusammenfassungen, die vertrauliche Informationen des Kunden enthalten, in ihren vertraulichen Akten ausschließlich zu Dokumentationszwecken oder aufgrund interner Compliance-Richtlinien aufzubewahren, sowie (b) vertrauliche Informationen in elektronischer Form, deren Extraktion und Löschung aus dem System der IKB schwierig oder technisch unmöglich ist.

### **13. Geistiges Eigentum**

13.1. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung erwerben die Parteien keine Eigentumsrechte an geistigem Eigentum, das von einer Partei in Verbindung mit den Dienstleistungen genutzt wird. Soweit nicht ausdrücklich in diesen AGB oder in einem Angebot festgelegt, wird kein ausdrückliches oder stillschweigendes Lizenzrecht in Bezug auf geistiges Eigentum gewährt, das sich jetzt oder später im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden oder der IKB befindet, und der Kunde hat unter keinen Umständen irgendwelche Rechte an einem Softwaresystem, mit Ausnahme einer (gegebenenfalls) eingeschränkten Lizenz zur Nutzung. Die Parteien behalten sich ausdrücklich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder in einem Angebot gewährt werden.

13.2. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IKB ist es dem Kunden nicht gestattet, (i) den Namen, die Firmenbezeichnung oder das Logo der IKB zu verwenden; (ii) Anwendungen, Ergebnisse oder Serviceberichte in einer Weise zu verwenden, die dem Ruf der IKB und/oder ihrem Geschäft schaden könnte; oder (iii) Schulungsunterlagen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden und an denen die IKB die Rechte des geistigen Eigentums behält, für kommerzielle Zwecke zu verwenden.

13.3. Der Kunde wird die von der IKB oder ihren Akkreditierungsstellen, Lizenzgebern oder Anbietern verwendeten Markenzeichen, Dienstleistungsbezeichnungen, Logos, Urheberrechts- und/oder Produktbezeichnungen oder -kennzeichnungen unverändert lassen und nicht verändern oder entfernen. Insbesondere darf kein Servicebericht so verändert werden, dass das Markenzeichen der Akkreditierungsstelle vom Namen der IKB getrennt wird.

13.4. Die IKB und/oder ihre Drittanbieter und Lizenzgeber bleiben zu jeder Zeit Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an allen geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die Anwendungen, die Anwendungsplattformen, die Anwendungs-Dashboards und alle Erweiterungen, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Modifikationen, Ergänzungen, Zwischenarbeiten und abgeleiteten Arbeiten. Der Kunde kann der IKB Informationen zur Verfügung stellen, auf die sich die IKB teilweise stützen kann, um eine Weiterentwicklung zu planen, zu strukturieren und zu realisieren, und der Kunde willigt hiermit ein, dass die IKB diese Informationen verwendet, um solche Entwicklungen zu planen, zu strukturieren oder deren Umfang zu bestimmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein Eigentumsrecht oder ein Recht auf geistiges Eigentum an diesen Entwicklungen, und alle diese Entwicklungen sind und bleiben das alleinige und ausschließliche Eigentum der IKB.

13.5. Nach vorheriger Zustimmung des Kunden darf die IKB den Namen und das Logo des Kunden als kommerzielle Referenz für Marketingzwecke der IKB vervielfältigen und verwenden, und zwar unentgeltlich. Eine solche Verwendung erfolgt nach den Vorgaben des Kunden. Nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, oder nach vorzeitigem Widerruf der Zustimmung des Auftraggebers ist es der IKB gestattet, Druckerzeugnisse, die bereits vor der Beendigung oder dem Widerruf gedruckt wurden und die eine Wiedergabe des Namens und/oder des Logos des Auftraggebers enthalten, weiter zu

verwenden. Die IKB verpflichtet sich, die Verwendung des Namens und/oder des Logos des Auftraggebers auf ihrer Website innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber zu widerrufen.

### **14. Begrenzung der Haftung**

14.1. Die hier beschriebenen Softwaresysteme sowie alle Updates, Modifikationen und andere Materialien und Dienstleistungen entsprechen den Spezifikationen für einen Zeitraum, welcher der in der Benutzerdokumentation der Softwaresysteme angegebenen Garantiezeit entspricht. Mit Ausnahme des vorstehenden Satzes werden die hier beschriebenen Softwaresysteme sowie alle Updates, Modifikationen und andere Materialien und Dienstleistungen dem Kunden auf einer "wie gesehen" und "wie verfügbar" Basis ohne jegliche Garantie zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zugang zu den Softwaresystemen in Zeiten von Nachfragespitzen, Upgrades der Softwaresysteme, Fehlfunktionen, geplanter oder ungeplanter Wartung oder aus anderen Gründen eingeschränkt oder nicht verfügbar sein kann.

14.2. Die IKB übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen Dritter, für Materialien, die von dritten Lizenzgebern, Hosts oder Partnern zur Verfügung gestellt werden, für Vereinbarungen mit Dritten oder für die Nutzung von Websites, Systemen oder Dienstleistungen Dritter.

14.3. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen beschränkt sich die Haftung der IKB gegenüber dem Kunden bei Verletzung dieses Vertrages, stillschweigender Gewährleistungen, Fahrlässigkeit oder sonstigem Fehlverhalten bei der Erbringung der Leistungen oder in sonstiger Weise in diesem Zusammenhang nach Wahl des Kunden entweder auf die erneute Erbringung der beanstandeten Leistung oder auf die Rückerstattung der gesamten für diesen Teil der Leistung gezahlten Gebühr.

14.4. Die IKB ist unter keinen Umständen haftbar für indirekte, besondere, zufällige, strafbare oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wiederherstellungskosten oder Verlust von Geschäften, Daten, Einnahmen, Gewinnen, Zinsen, Geschäftschancen, Image oder Kunden, die der Kunde oder ein Dritter erleidet, wie auch immer verursacht und basierend auf irgendeiner Haftungstheorie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertragsbruch, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder Verletzung des Gesetzes, unabhängig davon, ob die IKB auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht.

### **15. Entschädigung**

15.1. Die IKB verpflichtet sich, den Kunden, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Vertreter, Bevollmächtigte und Auftragnehmer von allen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, wenn die IKB spätestens sechs (6) Monate nach Kenntnis des Kunden von dem betreffenden Anspruch schriftlich benachrichtigt wurde, der (i) nachweislich das direkte Ergebnis eines vorsätzlichen Fehlverhaltens oder Betrugs von der IKB im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen ist oder (ii) aus der Behauptung eines Dritten resultiert, dass eine Anwendung in unveränderter Form die geistigen Eigentumsrechte dieses Dritten verletzt oder missbraucht; mit der Maßgabe, dass die Entschädigung in diesem Unterabsatz (ii) nicht gilt, wenn die angebliche Rechtsverletzung auf Folgendes zurückzuführen ist: (A) der Nutzung des Programms außerhalb des jeweiligen Softwaresystems; (B) der Nutzung eines Programms, das vom Kunden modifiziert oder mit anderen Programmen zusammengeführt wurde; (C) der Befolgung der Entwürfe, Spezifikationen oder schriftlichen Anweisungen des Kunden durch die IKB; (D) der Nutzung eines Programms in Kombination mit anderer Software oder Hardware, die nicht von der IKB zur Verfügung gestellt

oder genehmigt wurde; oder (E) der Verarbeitung oder Speicherung von Inhalten des Kunden durch das Programm.

15.2. Der Kunde verpflichtet sich, die IKB, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Beauftragten, Angestellten, Vertreter und Auftragnehmer zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von allen und gegen alle Ansprüche, die sich ergeben aus oder in Verbindung stehen mit (mit Ausnahme des Umfangs einer erforderlichen Freistellung des Kunden durch die IKB gemäß Abschnitt 15. 1) (i) der Erbringung der Leistungen in Übereinstimmung mit diesen AGB oder einem Angebot; (ii) der Verwendung von Produkten, die von der IKB geprüft oder analysiert wurden; (iii) der Verwendung der Ergebnisse oder Serviceberichte oder sonstiger Daten oder Analysen, die von der IKB im Rahmen dieser AGB zur Verfügung gestellt wurden; (iv) jeglichem Inhalt des Kunden; oder (v) jeglicher unbefugter Verwendung von Softwaresystemen oder dem Zugriff auf die Softwaresysteme.

## **16. Personenbezogene Daten**

16.1. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten stets in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen und diesen AGB zu verarbeiten. Wenn eine Partei der Ansicht ist, dass eine Anweisung der anderen Partei einen Verstoß gegen die Datenschutzgesetze darstellt, sollte sie die andere Partei unverzüglich benachrichtigen.

16.2. Die IKB kann dem Kunden auf Anfrage eine Liste der technischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Verfügung stellen, die getroffen wurden, um den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

16.3. Bei Verarbeitungen, die sich auf die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung beziehen, handelt jede Partei als Verantwortlicher. Bei Verarbeitungen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen handelt der Kunde stets als Verantwortlicher und die IKB als Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung.

16.4. Beschreibung der Verarbeitung:

- (i) **Zweck der Verarbeitung:** Die IKB verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen. Die IKB handelt ausschließlich im Namen und auf Anweisung des Auftraggebers auf der Grundlage des Inhalts dieses Vertrages.
- (ii) **Beschreibung der verarbeiteten personenbezogenen Daten:** Nachname, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf/Funktionsbezeichnung, Firma, IP-Adresse.
- (iii) **Dauer der Verarbeitung:** Die Verarbeitung erfolgt während der Laufzeit des Vertrages. Darüber hinaus werden die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten von der IKB für einen Zeitraum gespeichert und archiviert, der den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entspricht, denen die IKB unterliegt.
- (iv) **Weitergabe von personenbezogenen Daten:** Die IKB wird keine personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb des Herkunftsland übermitteln, es sei denn, der Kunde hat einer solchen Übermittlung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ungeachtet dessen ist die IKB ausdrücklich ermächtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertrages verarbeitet werden, an eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften zu übermitteln, die sich im Herkunftsgebiet befinden oder nicht, und die an der Verarbeitung und im weiteren Sinne an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind. Datenübertragungen außerhalb des Herkunftsland dürfen nur in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung erfolgen. Der Kunde ist darüber informiert, dass die IKB für die Speicherung und das Hosting einiger ihrer Daten und den Betrieb ihres CRM auf verbundene

oder externe Dienstleister zurückgreift, die in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind.

- (v) **Rechte der betroffenen Personen:** Die betroffenen Personen haben ein Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Vergessenwerden, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und das Recht, keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung (einschließlich Profiling) unterworfen zu werden. Alle Anträge der betroffenen Personen zur Ausübung ihrer Rechte sind an [datenschutz.de@mxns.com](mailto:datenschutz.de@mxns.com) zu richten und werden innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet.

16.5. Der Kunde bestätigt, dass er über die Datenschutzpolitik in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IKB im Rahmen des Vertrages vollständig informiert wurde.

## **17. Ethik und Compliance**

17.1. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass (i) der Kunde im Wesentlichen alle anwendbaren (a) Export- und Datenschutzgesetze und -vorschriften aller relevanten Rechtsordnungen in Bezug auf die Nutzung der Softwareanwendung und des zugehörigen Softwaresystems durch den Kunden und (b) die Gesetze und Vorschriften für kontrollierte Substanzen aller relevanten Rechtsordnungen, wie der U.S. Controlled Substances Act (21 U.S.C. Ch. 13, § 801 et seq) einhält; und (ii) weder der Kunde noch, soweit dem Kunden bekannt, ein Eigentümer, Geschäftsführer, leitender Angestellter, Vertreter, Angestellter, Partner oder Lieferant des Kunden auf einer Liste der US-Regierung oder der EU-Regierung mit verweigerten Parteien aufgeführt ist. Darüber hinaus darf der Kunde seinen Nutzern oder Lieferanten nicht gestatten, in einem Land, über das ein Embargo der USA oder der EU verhängt wurde, oder unter Verletzung von Export Gesetzen oder -vorschriften der USA oder der EU Dienste zu empfangen oder auf Ergebnisse, Dienstberichte oder Softwaresysteme zuzugreifen oder diese zu nutzen.

17.2. Jede Partei wird alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den United States Foreign Corrupt Practices Act oder die französische Sapin 2-Verordnung, in ihrer jeweils gültigen Fassung, und wird die Grundsätze für die Beziehungen zwischen Geschäftspartnern einhalten, wie sie im Verhaltenskodex der IKB auf <https://www.merieuxnutrisciences.com/our-ethics-compliance-undertakings> oder der Nachfolge-Website der IKB dargelegt sind. Jede Partei erklärt, dass sie im Zusammenhang mit dem Vertrag keine illegalen oder unzulässigen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände von der anderen Partei, mit der sie in Vertragsbeziehung steht, erhalten hat, mit Ausnahme von angemessenen Geschenken und Bewirtungen, die im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs gewährt werden.

17.3. In keinem Fall ist eine der Parteien im Rahmen des Vertrags verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, von denen sie in gutem Glauben annimmt, dass sie gegen für sie geltende Gesetze, Regeln, Verordnungen oder Vorschriften verstoßen würden.

17.4. Wenn dem Kunden ein Verstoß oder ein potenzieller Verstoß gegen geltende Gesetze oder ethische Standards im Zusammenhang mit den Dienstleistungen oder der Beziehung zwischen den Parteien bekannt wird, muss der Kunde diesen Verstoß IKB über die spezielle Plattform unter <https://425389-wbp.console.smartglobal.com/> melden.

17.5. Die IKB wird bei Bedarf und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht mit lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen und internationalen Regierungsbehörden in Bezug auf die Leistungen zusammenarbeiten.

17.6. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen AGB kann die IKB den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und/oder die Leistungen verweigern, wenn der Kunde gegen geltendes Recht verstößt oder wenn ein Umstand eintritt, der nach dem Ermessen der IKB zu einem Verstoß gegen geltendes Recht führen könnte oder anderweitig ein erhebliches Risiko für das Geschäft oder den Ruf der IKB darstellt.

## **18. Allgemeine Bedingungen**

18.1. Der Vertrag und alle offenen Angebote können von der IKB mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Insolvenz der anderen Partei kann jede Partei den Vertrag und alle offenen Angebote mit sofortiger Wirkung kündigen. Im Falle der Kündigung des Vertrages oder offener Angebote ist die IKB für alle bis zum Kündigungsdatum erbrachten Leistungen vollständig zu entschädigen, und der Kunde erhält einen Bericht über die vor der Kündigung erbrachten Leistungen.

18.2. Der Kunde darf den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IKB weder ganz noch teilweise abtreten oder übertragen. Die IKB ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit an ein mit ihr verbundenes Unternehmen abzutreten oder zu übertragen, sofern das verbundene Unternehmen die Verpflichtungen der IKB aus diesem Vertrag übernimmt und die IKB dadurch von allen zukünftigen Verpflichtungen entbindet.

18.3. Die IKB ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere qualifizierte Dritte zu vergeben, sofern diese die Verpflichtungen der IKB aus diesem Vertrag erfüllen.

18.4. Die IKB haftet nicht für Verspätungen oder andere Probleme, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Umstände, die Einhaltung von behördlichen Auflagen, Gesetzen, Vorschriften oder den Bruch oder das Versagen von Geräten oder Apparaten oder durch andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der IKB liegen, verursacht werden.

18.5. Es ist nicht beabsichtigt, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrages anderen Dritten zugute kommt, und es ist nicht so auszulegen, dass diese Bestimmungen anderen Dritten zugutekommen oder von diesen durchgesetzt werden können.

18.6. Die Beziehung zwischen den Parteien ist die eines unabhängigen Auftragnehmers und Auftraggebers, und keine der Parteien kann eine Verpflichtung im Namen der anderen eingehen. Durch die Erbringung der Dienstleistungen wird keine Partnerschaft, kein Joint Venture, keine Agentur und kein Mandat begründet.

18.7. Jede Partei ist verpflichtet, auf eigene Kosten einen angemessenen Versicherungsschutz im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag aufrechtzuerhalten.

18.8. Jegliche Änderung des Vertrags erfolgt durch eine schriftliche Vereinbarung, die von den Parteien unterzeichnet wird. Die in den Abschnitten 6.1 und 6.2 sowie in den Artikeln 2, 4, 5, 7, 12, 13, 14, 15 und 18 festgelegten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien.

18.9. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig sein oder werden, so gelten diese Bestimmungen als aus dem Vertrag gestrichen und die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben gültig und durchsetzbar. Sollte die IKB zu irgendeinem Zeitpunkt von einer dieser Bestimmungen keinen Gebrauch machen, so kann dies nicht als Verzicht auf die spätere Anwendung dieser Bestimmungen ausgelegt werden.

18.10. Diese AGB und die darin enthaltenen Dienstleistungen unterliegen dem deutschen Recht. Können die Parteien eine Streitigkeit nicht innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen gütlich beilegen, so wird diese auf gerichtlichem Wege beigelegt. Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Sitz der IKB befindet. Die Verpflichtung zur Einhaltung der oben genannten Frist gilt nicht für Dringlichkeitsverfahren, vorläufige Verfahren, Eilverfahren oder Verfahren von Amts wegen.

## Anhang für Audit-Dienstleistungen

Dieser Anhang für Audit-Dienstleistungen (die "**Audit-Dienstleistungsbedingungen**") ist ein Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin, (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") und gilt für alle Verträge über die Durchführung von Audits zur Lebensmittelsicherheit und -qualität durch die IKB (die "**Audit-Dienstleistungen**"). Diese Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrages über Audit-Dienstleistungen, der zwischen dem Kunden und der IKB abgeschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

### **1. Annullierung oder Vertagung**

Wenn der Auftraggeber die Prüfungsleistungen verschieben oder stornieren möchte, muss er die IKB schriftlich darüber informieren. Erhält die IKB die Mitteilung des Auftraggebers innerhalb von 16 bis 30 Werktagen nach dem bestätigten Termin der Dienstleistung, wird dem Auftraggeber eine Verschiebungs-/Stornogebühr in Höhe von 70 % der Dienstleistungsgebühr berechnet. Erhält die IKB die Mitteilung des Auftraggebers innerhalb von 15 Werktagen (oder weniger) vor dem bestätigten Leistungsdatum, erhöht sich die Verschiebungs-/Stornogebühr auf einen Betrag in Höhe von 100 % des Leistungspreises. Zusätzlich zur Verschiebungs-/Stornogebühr stellt die IKB dem Kunden die bereits angefallenen Reisekosten in Rechnung.

### **2. Serviceberichte**

2.1. Serviceberichte sind das Ergebnis einer Stellungnahme der IKB zu den einzelnen Punkten, die in dem zwischen den Parteien vereinbarten Auditprogramm festgelegt sind.

2.2. Hat der Kunde im Angebot einen Dritten benannt, der berechtigt ist, Kopien der Serviceberichte oder Ergebnisse der IKB zu erhalten (jeweils ein "**Dritter**"), so ist der Erhalt eines Berichts durch den Dritten nicht vom Inhalt des Berichts oder von einer Erwägung des Kunden über eine gute oder schlechte Leistung abhängig, und der Bericht wird dem Dritten zum gleichen Zeitpunkt zugesandt, zu dem er dem Kunden zugesandt wird.

### **3. Preisgestaltung und Fakturierung**

3.1. Sind nach dem Angebot Gebühren vor Beginn der Prüfungsleistungen zu entrichten, so wird eine solche Vorauszahlung des Kunden nach Abschluss der Prüfungsleistungen durch die IKB auf die letzte Rechnung angerechnet.

3.2. Zusätzliche Tätigkeiten (z.B. Nachbereitung von größeren CARs, etc.) werden zu den im Angebot genannten Stundensätzen abgerechnet, wobei ein Mindestaufwand von 2 Stunden pro zusätzlicher Tätigkeit erforderlich ist.

3.3. Die angegebenen Honorare verstehen sich ohne Reise- und Unterkunftskosten, die zu Selbstkosten oder wie in den Richtlinien für besondere Reisekosten im Angebot angegeben, berechnet werden.

### **4. Sonstiges**

4.1. Die IKB bedient sich zur Erbringung von Prüfungsleistungen sowohl angestellter als auch beauftragter Prüfer.

4.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, auf Wunsch einen zugelassenen Vertreter der IKB als Beobachter zu den Audits zuzulassen.

4.3. Während der Laufzeit des Vertrages und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr danach wird der Kunde keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer der IKB, die an der Erbringung der Prüfungsleistungen

beteiligt sind, zum Zwecke der Anstellung oder Weiterbeschäftigung als unabhängiger Auftragnehmer abwerben. Dies hindert den Auftraggeber nicht daran, eine Person einzustellen, die sich auf eine allgemeine Stellenausschreibung hin bewirbt.

4.4 Die IKB ist berechtigt, im Rahmen der Erbringung der Audit-Dienstleistungen Fotos von den Einrichtungen des Auftraggebers zu machen, wenn dies für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Dieser Anhang für Beratungsleistungen (die "**Beratungsleistungen**") ist eine Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin und gilt für alle Verträge über die Erbringung von technischen Beratungsleistungen durch die IKB ("**Beratungsleistungen**"). Diese Bedingungen für Beratungsleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil jedes Angebots, jeder Offerte oder jedes Vertrags über Beratungsleistungen, die zwischen dem Kunden und der IKB abgeschlossen werden. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

## **1. Start der Dienstleistung**

Benötigt die IKB für die Durchführung der Beratungsleistungen Informationen vom Auftraggeber, so beginnt die Frist für die Durchführung nicht, bevor der Auftraggeber der IKB die richtigen und vollständigen Informationen geliefert hat.

## **2. Annullierung oder Vertagung**

Erhält die IKB eine schriftliche Stornierungs- oder Verschiebungsmittelung des Auftraggebers für eine bestätigte und zur Ausführung vorgesehene Leistung, so kann die IKB eine Stornierungs- oder Verschiebungsgebühr in Rechnung stellen, die sich aus einem prozentualen Anteil des Preises der stornierten oder verschobenen Leistung und der Anzahl der seit der Bestätigung verstrichenen Tage ergibt, zuzüglich der der IKB bereits entstandenen Auslagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung dieser Gebühr. Der tatsächliche Schaden, der sich aus der Stornierung oder Verschiebung von geplanten Beratungsleistungen ergeben könnte, ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur schwer abzuschätzen und für die IKB nur schwer zu beziffern, da die Stornierung oder Verschiebung den Ruf der IKB beeinträchtigen kann oder die IKB verpflichtet, ihren Lieferanten und Auftragnehmern nicht-monetäre Zugeständnisse zu machen. Der Kunde erklärt sich daher damit einverstanden, dass die oben genannten Beträge angesichts der Art der Verluste, die sich daraus ergeben können, ein angemessenes Maß an Schadensersatz darstellen, und dass solche Zahlungen nicht als Strafe für eine solche Handlung des Kunden dienen sollen.

## **3. Vertragsergänzungen**

3.1. Werden auf Wunsch des Auftraggebers oder nach Ansicht der IKB Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen, die sich auf den Umfang der im Rahmen des Angebots vereinbarten Leistungen auswirken, z.B. Vertragszusätze, so wird der dadurch entstehende Mehraufwand nach den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Sätzen der IKB abgerechnet. Soweit in einem Angebot ein Festpreis vereinbart ist, wird die IKB den Auftraggeber schriftlich auf die finanziellen Folgen der beabsichtigten Mehrarbeit hinweisen.

3.2. Der vereinbarte oder voraussichtliche Zeitpunkt der Fertigstellung des Serviceberichts bzw. der Serviceberichte und die gegenseitigen Pflichten der IKB und des Auftraggebers können sich durch Ergänzungen oder Änderungen des Angebots ändern.

## **4. Preisgestaltung und Fakturierung**

4.1. Sind nach dem Angebot vor Beginn der Beratungsleistungen Gebühren zu entrichten, so werden diese bei Abschluss der Beratungsleistungen durch die IKB mit der letzten Rechnung verrechnet.  
4.2. Die angegebenen Honorare ohne Reisekosten und Unterkunft werden zu den im Angebot genannten Kosten berechnet.

## **5. Sonstiges**

5.1. Die IKB kann sich zur Erbringung der Beratungsleistungen angestellter und beauftragter Berater bedienen.

5.2. Während der Laufzeit des Vertrages und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr danach wird der Auftraggeber keine Mitarbeiter oder Auftragnehmer der IKB, die an der Erbringung der Beratungsleistungen beteiligt sind, zum Zwecke der Anstellung oder Weiterbeschäftigung als selbständige Unternehmer abwerben. Dies hindert den Auftraggeber nicht daran, Personen einzustellen, die sich auf eine allgemeine Stellenausschreibung hin bewerben.

5.3. Die IKB ist berechtigt, im Rahmen der Erbringung der Beratungsleistungen Fotos von den Einrichtungen des Auftraggebers zu machen, wenn dies für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Dieser Anhang für digitale Werkzeuge (die "**Bedingungen für Digitale Werkzeuge**") ist ein Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchhoff Berlin (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**"), und gilt für alle Verträge über die Bereitstellung von digitalen Werkzeugen und die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen durch die IKB. Diese Bedingungen für digitale Werkzeuge und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrages für digitale Werkzeuge, der zwischen dem Kunden und der IKB geschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

### 1. Definitionen

"**Digitale Werkzeuge**" bedeutet EnviroMap und/oder Limit Detektor und/oder Qualmap und/oder Regulatory Update und/oder Safety Hud gemäß dem Angebot.

"**EnviroMap**" bezeichnet die Enviro Map®-Softwareanwendung (in ihrer modifizierten und aktualisierten Form).

"**Limit Detector**" bezeichnet die Softwareanwendung (in ihrer modifizierten und aktualisierten Form), die eine Online-Überwachung von Höchstwerten für Kontaminanten in Lebensmitteln gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ermöglicht.

"**Betriebszeit**" ist der prozentuale Anteil der Minuten eines Monats, in denen die Hauptkomponenten eines Softwaresystems betriebsbereit sind, d. h. mindestens 98,7 % pro Monat.

"**QualMap**" bezeichnet die QualMap®-Softwareanwendung (in ihrer modifizierten und aktualisierten Form).

"**Regulatory Update**" bezeichnet die Softwareanwendung (in der geänderten und aktualisierten Fassung), die aus einem Online-Aktualisierungsdienst für Rechtsvorschriften besteht, der auf der Überwachung von Online-Amtsblättern in mehr als 70 Ländern beruht.

"**Safety Hud**" bezeichnet die Softwareanwendung (in der geänderten und aktualisierten Fassung), die Warnmeldungen zur Lebensmittelsicherheit und zum Betrug überwacht und umfassende Erläuterungen liefert.

### 2. Umfang der Arbeiten

Die IKB stellt dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages die im jeweiligen Angebot genannten digitalen Werkzeuge zur Verfügung.

### 3. Beendigung oder Nichtverlängerung

Bei Beendigung oder Nichtverlängerung dieses Vertrages dürfen der Kunde und seine Benutzer nicht mehr versuchen, auf das/die betreffende(n) Softwaresystem(e) zuzugreifen oder Zugang dazu zu erhalten.

### 4. Gewährleistung

Vorbehaltlich der in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gewährt die IKB dem Kunden hiermit während des im jeweiligen Angebot angegebenen Zeitraums (der "**Servicezeitraum**") ein begrenztes, nicht ausschließliches, kündbares und nicht übertragbares Recht, auf die jeweiligen digitalen Werkzeuge über ein Application Dashboard oder auf eine andere von den Parteien vereinbarte Weise zuzugreifen und

diese digitalen Werkzeuge während des Servicezeitraums ausschließlich für interne Zwecke in Verbindung mit der autorisierten Nutzung des Softwaresystems zu verwenden.

### 5. Autorisierte Benutzer

Gemäß dem jeweiligen Angebot hat der Kunde eine begrenzte Anzahl von Lizenzen für die Nutzung des Softwaresystems erhalten, und der Kunde darf die Nutzung des Softwaresystems nur den Mitarbeitern und ggf. Drittanbietern von Inhalten gestatten, die vom Kunden für die Nutzung des Softwaresystems autorisiert und benannt wurden und deren Identität der IKB mitgeteilt wird (zusammenfassend "**Autorisierte Nutzer**"). Der Kunde verwaltet den Zugang und führt Aufzeichnungen über seine autorisierten Benutzer gemäß der für das Softwaresystem geltenden technischen Benutzeranleitung der IKB ("**Benutzerdokumentation**").

### 6. Zugang

6.1. Die Identifizierung des Kunden und seiner autorisierten Benutzer zum Zeitpunkt des Zugriffs auf ein Softwaresystem erfolgt anhand der folgenden Angaben: (i) einen Benutzernamen, der jedem autorisierten Benutzer zugewiesen wird, und (ii) ein eindeutiges Passwort, das mit dem Benutzernamen jedes autorisierten Benutzers verknüpft ist (zusammenfassend als "**Anmeldeinformationen**" bezeichnet).

6.2. Die Anmeldeinformationen sind streng persönlich und vertraulich. Sie dürfen nur auf Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung der IKB geändert werden, wobei der Kunde vorher zu informieren ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Login-Informationen zu schützen.

### 7. Sicherheit

7.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um eine unbefugte Nutzung des Softwaresystems zu verhindern, insbesondere durch die Sicherung des Zugangs zu seinen Computern und Workstations und durch die Einführung einer Benutzeranmeldungsrichtlinie, um den Zugang zum Softwaresystem auf autorisierte Benutzer zu beschränken, denen Anmeldeinformationen zugewiesen wurden.

7.2. Der Kunde darf keinen unbefugten oder unbeabsichtigten Zugriff auf das Softwaresystem oder dessen Nutzung gestatten und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er letztendlich dafür verantwortlich ist, dass seine autorisierten Benutzer und andere Mitarbeiter sowie Drittanbieter von Inhalten die hier und in der Benutzerdokumentation festgelegten Nutzungs-, Zugriffs- und sonstigen Beschränkungen des Kunden einhalten.

7.3. Der Kunde wird die IKB unverzüglich benachrichtigen, wenn die einem berechtigten Nutzer in diesem Zusammenhang erteilten Login-Informationen gefährdet sind oder gefährdet werden können oder wenn ein unberechtigter Zugriff auf das Softwaresystem stattgefunden hat oder stattfindet, und er wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den unberechtigten Zugriff zu beenden und die von der IKB angemessenerweise geforderte Kooperation und Unterstützung in Bezug auf den unberechtigten Zugriff leisten.

### **8. Andere Verwendungsbeschränkungen**

8.1. Die Daten des Kunden müssen ordnungsgemäß in das Softwaresystem eingegeben werden, und es darf kein unsachgemäßer oder anderweitig unangemessener Code (wie z. B. ein Virus) vom Kunden oder einer Person, der der Kunde Zugang zum Softwaresystem gewährt, in das Softwaresystem eingegeben werden.

8.2. Der Kunde darf zu keiner Zeit eine Softwareanwendung herunterladen oder versuchen herunterzuladen oder auf den Quellcode des Softwaresystems zuzugreifen oder versuchen zuzugreifen.

8.3. Die Softwaresysteme unterliegen den Urheber- und Datenbankrechten der IKB. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Softwareanwendungen, das Softwaresystem oder die Dokumentation oder Teile davon zu verkaufen, abzutreten, zu vertreiben, zu übertragen, zu verleasen, unterzuvermieten, zu vermieten, zu modifizieren, zu unterlizenzieren, zu dekompileieren, zu entbündeln, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln, davon abgeleitete Werke zu erstellen, zu speichern, zeitlich zu verteilen, auszustellen, zu veröffentlichen, auszustrahlen, in Umlauf zu bringen, zu vermarkten, zu verschenken, zu kopieren, zu vervielfältigen, zu erstellen, neu zu erstellen, zu verbreiten, weiterzuleiten oder kommerziell zu nutzen.

8.4. Mit Ausnahme von handelsüblichen Anwendungen, die gemeinhin als "Webbrowser"-Software oder andere Anwendungen bekannt sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, keine Software, Programmanwendungen oder andere Geräte zu verwenden, um auf das Softwaresystem zuzugreifen oder sich dort anzumelden oder um den Prozess des Erhaltens, Herunterladens, Übertragens oder Übermittels von Inhalten oder Informationen zum oder vom Softwaresystem zu automatisieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Versionen und Versionen der Webbrowser-Software zu verwenden, die die IKB dem Kunden schriftlich mitteilt.

8.5. Der Kunde ist verpflichtet, die von der IKB oder ihren Providern bekannt gegebenen Genehmigungs-, Einrichtungs- und Benutzungsprozeduren, Datenschutzrichtlinien und sonstigen Nutzungsbedingungen für den Zugang zum Softwaresystem einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese von seinen autorisierten Benutzern und anderen Mitarbeitern und Drittanbietern von Inhalten eingehalten werden.

### **9. Aussetzung des Dienstes**

Die IKB ist berechtigt, den Zugang des Kunden oder eines berechtigten Nutzers zum Softwaresystem zu sperren, wenn (i) die IKB Kenntnis von einer missbräuchlichen Nutzung des Softwaresystems durch den Kunden oder einen berechtigten Nutzer erlangt oder (ii) die IKB Grund zu der Annahme hat, dass die Zugangsdaten eines berechtigten Nutzers missbraucht wurden. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die IKB in keiner Weise für Leitungsunterbrechungen oder Schäden im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten haftet.

### **10. Systemwartung und Ausfälle**

10.1. Die IKB kann den Zugang zum Softwaresystem aussetzen, wenn: (i) die IKB verpflichtet ist, eine Anordnung, Weisung oder Richtlinie einer staatlichen oder sonstigen relevanten Behörde zu befolgen, die die Fähigkeit der IKB, den Zugang zum Softwaresystem zu gewähren, beeinträchtigt; oder (ii) einer oder mehrere der Betreiber der Anwendungsplattform, von denen die Bereitstellung der Softwareanwendungen im Rahmen dieses Vertrages abhängt, ihre Bereitstellung dieser Dienste an die IKB einstellen.

10.2. Darüber hinaus kann der Zugang des Kunden zum Softwaresystem von Zeit zu Zeit während der Durchführung von routinemäßigen Wartungsarbeiten, Notreparaturen und der Installation von Updates

unterbrochen werden. Die IKB ist berechtigt, den Host der Anwendungsplattform oder andere Anbieter jederzeit zu wechseln, und der Kunde ist verpflichtet, bei einem solchen Wechsel mitzuwirken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die damit verbundenen Änderungen, wie z.B. die Verwendung einer neuen Internetadresse für den Zugang und angemessene Serviceunterbrechungen, die notwendig sind, um einen solchen Wechsel zu ermöglichen).

10.3. Zeiten des Nicht-Betriebs, die in Verbindung mit einem der in diesem Artikel 10 beschriebenen Umstände entstehen, werden nicht von den geltenden Betriebszeiten abgezogen, und der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung als Folge einer solchen Einstellung oder Unterbrechung der Dienstleistung. Die IKB wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, den Kunden über eine Unterbrechung der Leistung zu informieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, und wird den ununterbrochenen Zugang zum Softwaresystem wiederherstellen, sobald die Ursache für die Unterbrechung beseitigt worden ist. Ist die Unterbrechung unerwarteter Natur, wird sich die IKB bei Bekanntwerden der Unterbrechung nach Treu und Glauben bemühen, die betroffenen Parteien zu benachrichtigen und mitzuteilen, wann die Anwendung wieder zur Verfügung steht.

### **11. Systemanforderungen**

11.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und Zugriff auf das Softwaresystem erforderliche Umgebung und Internetverbindung zu erwerben, zu nutzen und aufrechtzuerhalten, insbesondere die Telekommunikationsinfrastruktur, Hardware, Schnittstellen und andere in der Benutzerdokumentation enthaltene Software.

11.2. Der Kunde wird alle Mindestanforderungen für die Systemfunktion erfüllen, und der Kunde ist dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sein Risiko in Bezug auf potenzielle Verluste und Schäden zu begrenzen, die sich aus der Nutzung, Nichtnutzung, Unterbrechung, Verzögerung, Fehlern oder Auslassungen des Softwaresystems oder des Internet- oder drahtlosen Servicezugangs oder deren Folgen ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die regelmäßige Synchronisierung und sichere Sicherung der Daten des Kunden). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, jederzeit alternative Methoden bereit zu halten, die für den Fall, dass das Softwaresystem aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist, als Ersatz dienen können. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Integrität seines Internetdienstes, seiner drahtlosen Verbindungen und seiner Hardware sowie für alle Daten und Informationen, die an, von oder über solche Dienste, Verbindungen und/oder Hardware übertragen werden.

### **12. Aktualisierungen**

Die IKB kann von Zeit zu Zeit Änderungen (einschließlich des Hinzufügens oder Entfernens von Funktionalitäten oder Merkmalen) an den Softwareanwendungen ("**Updates**") vornehmen, indem sie die Updates direkt auf der Anwendungsplattform installiert.

### **13. Informationen des Kunden**

13.1. Der Kunde wird seine Informationen in das/die jeweilige(n) Softwaresystem(e) in der von der IKB geforderten Weise und Form eingeben.

13.2. Jede Partei wird, soweit zutreffend, Schutzmaßnahmen gegen die Zerstörung, den Verlust oder die Veränderung von Kundeninformationen, die sich in ihrem Besitz befinden, einrichten und aufrechterhalten, die nicht weniger streng sind als die Datensicherheitsrichtlinien, die zum Schutz ähnlicher vertraulicher und geschützter Informationen dieser Partei gelten.

13.3. Falls die IKB eine Verletzung oder potentielle Verletzung in Bezug auf die Kundeninformationen feststellt oder darüber informiert wird, wird die IKB den Kunden unverzüglich benachrichtigen und diese Verletzung oder potentielle Verletzung untersuchen. Die IKB wird den Kunden über das Ergebnis der Untersuchung informieren. Die IKB haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind (i) einer unbefugten Offenlegung oder eines unbefugten Zugriffs auf die Kundeninformationen als Folge des Missbrauchs des Softwaresystems durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer oder des Verlusts oder Diebstahls des Passworts oder Benutzernamens eines autorisierten Benutzers; oder (ii) einer Löschung, Zerstörung, Beschädigung oder eines Verlusts der Kundeninformationen, der durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer oder auf dessen Anweisung verursacht wurde.

13.4. Der Kunde darf der IKB Kundeninformationen nur in dem Umfang zur Verfügung stellen, in dem er alle Erlaubnisse, Genehmigungen und gesetzlichen Rechte besitzt, die für die Bereitstellung von Kundeninformationen zur Nutzung durch die IKB und die Speicherung in einem entsprechenden Softwaresystem erforderlich sind, und der Kunde sichert zu, dass alle vom Kunden in diesem Zusammenhang bereitgestellten Kundeninformationen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter oder geltendes Recht verletzen und dies auch in Zukunft nicht tun werden.

13.5. Die IKB ist berechtigt, Informationen des Kunden zu entfernen oder zu sperren, wenn die IKB nach billigem Ermessen und in gutem Glauben davon ausgeht, dass sie gegen diesen Vertrag, die Benutzerdokumentation oder geltendes Recht verstoßen oder die Sicherheit des Softwaresystems oder den Geschäftsbetrieb der IKB in sonstiger Weise gefährden würden.

### **14. Eigentumsrechte und geistiges Eigentum**

Der Kunde hat keine Rechte, kein Eigentum und keine Ansprüche an ein Softwaresystem, außer (soweit zutreffend) einer eingeschränkten Nutzungserlaubnis, und die IKB behält sich ausdrücklich alle Rechte vor, die nicht anderweitig ausdrücklich gewährt werden. Ein Urheberrechtsvermerk führt nicht dazu, dass ein Softwaresystem oder eine Dokumentation ein veröffentlichtes urheberrechtlich geschütztes Werk ist oder als gemeinfrei gilt.

### **15. Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen**

15.1. Die hierin beschriebenen Softwaresysteme sowie alle Aktualisierungen, Modifikationen und sonstigen Materialien werden ohne Mängelgewähr und "wie verfügbar" bereitgestellt.

15.2. Der Zugang zu den Softwaresystemen kann in Zeiten von Nachfragespitzen, Softwaresystem-Upgrades, Fehlfunktionen, planmäßigen oder außerplanmäßigen Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt oder nicht verfügbar sein.

15.3. Die IKB übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen Dritter, für Materialien, die von dritten Lizenzgebern, Hosts oder Partnern zur Verfügung gestellt werden, für

alle Inhalte des Kunden, für Vereinbarungen mit Dritten oder für die Nutzung von Websites oder Systemen Dritter. Die IKB übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen in den Inhalten des Kunden oder in den Inhalten, die von Dritten zur Verfügung gestellt oder von diesen bezogen werden, und alle Informationen, die aus der Literatur Dritter oder anderen öffentlichen Quellen stammen, werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

15.4. Weder die IKB noch irgendeine andere Partei, die an der Erstellung, Produktion oder Lieferung der Softwareanwendung beteiligt ist, haftet für Schäden, die sich aus der Unmöglichkeit der Nutzung oder der Nutzung der Softwareanwendung und der darin enthaltenen Informationen durch irgendeine Person ergeben, und die Nutzung solcher Informationen ist nicht als Ersatz für die Beratung durch Experten oder andere Fachleute gedacht.

15.5. Die IKB bemüht sich in wirtschaftlich vertretbarem Umfang, die in den Softwareanwendungen enthaltenen regulatorischen Informationen so genau und vollständig wie möglich zu halten. Der Kunde wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die lebensmittelrechtlichen Vorschriften ständig weiterentwickeln und dass die in den Softwareanwendungen enthaltenen Informationen veraltet sein können, bevor die IKB die Möglichkeit hat, die Softwareanwendungen zu aktualisieren.

15.6. Die IKB unterliegt der Verpflichtung zum besten Bemühen.

### **16. Persönliche Daten**

16.1. Die IKB wird von den Lizenznehmern des Kunden persönliche Daten wie Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, IP-Adressen und die Art der Nutzung des Softwaresystems erheben.

16.2. Die IKB kann auch Cookies verwenden und diese lokal auf der Hardware des Lizenznehmers speichern.

16.3. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt, damit die IKB die Nutzung des Softwaresystems verbessern und die Sicherheit und den Schutz des Softwaresystems aufrechterhalten kann.

# Anhang für Kennzeichnungs-Dienstleistungen

Dieser Anhang für Kennzeichnungs-Dienstleistungen (die "Kennzeichnungs-Dienstleistungsbedingungen") sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin (die "**Allgemeine Geschäftsbedingungen**"), beigelegt und gelten für alle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ("**Kennzeichnungs-Dienstleistungen**") durch die IKB. Diese Kennzeichnungs-Dienstleistungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrags über Kennzeichnungs-Dienstleistungen, der zwischen dem Kunden und der IKB abgeschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **1. Start der Dienstleistung**

Benötigt die IKB für die Durchführung der Kennzeichnungsleistungen Informationen vom Auftraggeber, so beginnt die Frist für die Durchführung nicht, bevor der Auftraggeber der IKB die richtigen und vollständigen Informationen zur Verfügung gestellt hat.

## **2. Annullierung oder Vertagung**

Erhält die IKB eine schriftliche Stornierungs- oder Verschiebungsmittelteil des Auftraggebers für eine bestätigte und zur Ausführung vorgesehene Leistung, so kann die IKB eine Stornierungs- oder Verschiebungsgebühr in Rechnung stellen, die sich aus einem prozentualen Anteil des Preises der stornierten oder verschobenen Leistung und der Anzahl der seit der Bestätigung verstrichenen Tage ergibt, zuzüglich der der IKB bereits entstandenen Auslagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung dieser Gebühr. Der tatsächliche Schaden, der sich aus der Stornierung oder Verschiebung von geplanten Beratungsleistungen ergeben könnte, ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur schwer abzuschätzen und für die IKB nur schwer zu beziffern, da die Stornierung oder Verschiebung den Ruf der IKB beeinträchtigen kann oder die IKB verpflichtet, ihren Lieferanten und Auftragnehmern nicht-monetäre Zugeständnisse zu machen. Der Kunde erklärt sich daher damit einverstanden, dass die oben genannten Beträge angesichts der Art der Verluste, die sich daraus ergeben können, ein angemessenes Maß an Schadensersatz darstellen, und dass solche Zahlungen nicht als Strafe für eine solche Handlung des Kunden dienen sollen.

## **3. Vertragsergänzungen**

3.1. Werden auf Wunsch des Kunden oder nach Ansicht der IKB Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen, die sich auf den Umfang der im Rahmen der Angebotsänderung vereinbarten Leistungen auswirken, z.B. Vertragszusätze, so wird der dadurch entstehende Mehraufwand nach den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Sätzen der IKB abgerechnet. Soweit in einem Angebot ein Festpreis vereinbart ist, wird die IKB den Auftraggeber schriftlich über die finanziellen Auswirkungen für die beabsichtigten Mehrleistungen informieren.

3.2. Der vereinbarte oder voraussichtliche Zeitpunkt der Fertigstellung des Serviceberichts bzw. der Serviceberichte und die gegenseitigen Pflichten der IKB und des Auftraggebers können sich durch Ergänzungen oder Änderungen des Angebots ändern.

## **4. Serviceberichte**

4.1. Hat der Kunde im Angebot einen Dritten benannt, der berechtigt ist, Kopien der Serviceberichte oder Ergebnisse der IKB zu erhalten (jeweils ein "**Dritter**"), so ist der Erhalt eines Berichts durch den Dritten nicht

vom Inhalt des Berichts oder von einer Erwägung des Kunden über eine gute oder schlechte Leistung abhängig, und der Bericht wird dem Dritten zum gleichen Zeitpunkt zugesandt, zu dem er dem Kunden zugesandt wird.

4.2. Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Serviceberichte und Ergebnisse sowie sonstige Ergebnisse der Kennzeichnungs-Dienstleistung basieren auf Informationen, die der Kunde, seine Lieferanten und deren jeweilige Vertreter der IKB zur Verfügung gestellt haben, sowie auf Informationen und Analysen über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Serviceberichts oder Ergebnisses gelten.

4.3. Die IKB haftet nicht für fehlerhafte Berichte, die auf ungenauen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.

4.4. Änderungen in der Auslegung der geltenden Gesetze oder Vorschriften oder andere relevante Änderungen nach der Lieferung des Serviceberichts sind nicht im Vertrag und/oder der Kennzeichnung-Dienstleistung enthalten, und die IKB haftet nicht für solche.

4.5. Die IKB ist nicht verpflichtet, den Kunden nach der Lieferung des Serviceberichts über Änderungen der Gesetze oder Verordnungen zu informieren, die dazu führen könnten, dass die zuvor an den Kunden gelieferten Ergebnisse oder der Servicebericht ungültig werden, und die IKB ist nicht mehr verpflichtet, die Etiketten des Kunden auf deren Einhaltung zu überprüfen.

4.6. Die im Servicebericht enthaltenen Empfehlungen sind nach professionellen Standards formuliert, um ihre klare Bewertung zu gewährleisten, in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Erstellung des Serviceberichts geltenden Vorschriften und bewährten Praktiken.

4.7. Die IKB haftet nicht für Fehler in den Etiketten, die durch die Druckkonfiguration des Auftraggebers nach der Erstellung des Serviceberichts entstehen.

4.8. Serviceberichte, Ergebnisse oder andere Dokumentationen der von der IKB erbrachten Dienstleistungen können die Einhaltung von Vorschriften oder andere rechtliche Fragen betreffen. Solche Serviceberichte und Ergebnisse und andere Dokumentationen der Dienstleistungen werden von der IKB nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt, und nichts, was darin enthalten ist, ist als Rechtsberatung oder Rechtsmeinung der IKB gedacht, und der Kunde wird sich nicht auf solche Informationen verlassen.

4.9. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Einhaltung aller Gesetze, Regeln und Vorschriften, die auf seine Produkte, Produktionsmethoden und Geschäftsabläufe anwendbar sind, zu gewährleisten, und dementsprechend wird dem Kunden empfohlen, einen entsprechend qualifizierten, sachkundigen Anwalt oder einen anderen Rechtsexperten zu konsultieren, der mit den besonderen Umständen des Kunden vollständig vertraut ist, bevor er Maßnahmen ergreift, die auf den Ergebnissen der im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Kennzeichnung-Dienstleistungen beruhen.

4.10. Die IKB untersucht nicht und ist nicht verpflichtet zu untersuchen, (a) ob in einem Land mehr als eine Sprache gesprochen wird oder (b) in welcher Sprache das Etikett nach dem Gesetz verfasst sein muss, es sei denn, der Kunde hat mit der IKB ausdrücklich vereinbart, dass diese Sachverhalte untersucht werden sollen.

## **5. Geistiges Eigentum**

Die Urheberrechte an den Inhalten der Ergebnisse, die von der IKB im Rahmen der Dienstleistungen speziell für den Kunden erstellt wurden, werden auf den Kunden übertragen. Der Auftraggeber hat dann das Recht, diesen Inhalt auf jedem Träger, mit jedem Mittel, für jeden Bedarf, insbesondere für die Durchführung aller erforderlichen Formalitäten und

Verfahren, für die gesamte Dauer des Urheberrechts zu nutzen, zu vervielfältigen, anzupassen, kostenlos oder nicht, in der ganzen Welt.

Dieser Anhang für Forschungsdienstleistungen (die "**Bedingungen für Forschungsdienstleistungen**") ist eine Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") und gilt für alle Verträge über die Durchführung von Forschungsstudien und damit zusammenhängenden Dienstleistungen ("**Forschungsdienstleistungen**") durch das IKB. Diese Bedingungen für Forschungsdienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrages für Forschungsdienstleistungen, der zwischen dem Kunden und der IKB geschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

## **1. Umfang der Dienstleistungen**

In Anbetracht der Natur der Forschungsdienstleistungen, deren Ergebnis nicht vorherbestimmt oder sicher sein kann, ist die IKB nur verpflichtet, die Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen, und gibt dem Kunden gegenüber keine Garantie in Bezug auf die Ergebnisse der Forschungsdienstleistungen ab.

## **2. Antrag auf Änderung**

Verlangt der Auftraggeber eine Änderung des Leistungsumfanges, so dass zusätzliche Arbeiten bei der IKB erforderlich sind, kann der Preis entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand angepasst werden.

## **3. Annullierung oder Vertagung**

Erhält die IKB eine schriftliche Stornierungs- oder Verschiebungsmittelung des Kunden für eine bestätigte und zur Ausführung vorgesehene Leistung, kann die IKB eine Stornierungs- oder Verschiebungsgebühr berechnen, die sich aus einem Prozentsatz des Preises der stornierten oder verschobenen Leistung und der Anzahl der seit der Bestätigung verstrichenen Tage ergibt, zuzüglich der der IKB bereits entstandenen Kosten. Der tatsächliche Schaden, der sich aus der Stornierung oder Verschiebung von Leistungen ergibt, ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses schwer abzuschätzen und für die IKB schwer zu beziffern. Der Kunde erklärt sich daher damit einverstanden, dass die oben genannten Beträge angesichts der Art der Verluste, die sich daraus ergeben können, ein angemessenes Maß an Schadensersatz darstellen, und dass solche Zahlungen nicht als Strafe für eine solche Handlung des Kunden dienen sollen.

## **4. Berichterstattung**

4.1. Die IKB wird einen vorläufigen Bericht erstellen und herausgeben, sobald die Ergebnisse der einzelnen Phasen vorliegen.

4.2. Nach Abschluss einer Studie erstellt die IKB einen Abschlussbericht, der die Zielsetzung, die angewandten Methoden, die Ergebnisse der Studie und eine Diskussion aller wichtigen Erkenntnisse enthält.

## **5. Gebühren und Preisanpassungen**

Bestimmte Tests, die zu den Forschungsdienstleistungen gehören, können im Angebot als von Unterauftragnehmern außerhalb des IKB-Netztes durchzuführen gekennzeichnet sein. Die Preise für solche können jederzeit mit vorheriger Mitteilung an den Kunden geändert werden.

## **6. Probenahme**

6.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für die Studie erforderlichen Proben selbst einzureichen, sofern dies im Angebot nicht anders angegeben ist.

6.2. Die IKB haftet in keiner Weise für Probleme, die sich aus Mängeln der Probe/n ergeben.

## **7. Versand**

7.1. Der Kunde stellt sicher, dass alle versendeten oder anderweitig an die IKB gelieferten Proben (i) auf allen Versand-/Lieferpapieren vollständig beschrieben, (ii) ordnungsgemäß verpackt und (iii) genau markiert und beschriftet sind.

7.2. Der Kunde muss mindestens zwei (2) Werkzeuge vor dem Testtermin Angaben zur Haltbarkeit und zu Inhaltsstoffen versenden. Falls nicht auf der Produktverpackung angegeben, sollten auch Hinweise zur Lagertemperatur und zum Kochen/Erhitzen enthalten sein.

7.3. Der Kunde haftet für Schäden, die der IKB, ihren Mitarbeitern und unabhängigen Auftragnehmern dadurch entstehen, dass der Kunde (i) Sicherheitsinformationen über den Umgang mit den an die IKB gelieferten Materialien vorenthält oder (ii) die Art und den Inhalt der an die IKB gelieferten Materialien nicht kennt.

7.4. Die IKB haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die aus (i) nicht rechtzeitigen, unrichtigen, unvollständigen oder fehlenden Versand- oder Handhabungsinformationen, (ii) der Art oder dem Inhalt einer Sendung, einschließlich Mängeln, Eigenschaften oder inhärenten Fehlern der Sendung, oder (iii) der Beschädigung oder dem Verlust von Gegenständen oder der Veränderung des Inhalts einer Sendung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verderb, Verunreinigung oder chemische Veränderungen von Proben) infolge unsachgemäßer Verpackung, Versandbedingungen oder Beschädigung der Verpackung während des Transports entstehen.

7.5. Die IKB haftet nicht für verunreinigte oder beschädigte Sendungen an den Kunden.

## **8. Hygiene, Desinfektion und Umweltüberwachung nach der Studie**

8.1. Als Teil einer Studie, wie sie im Angebot festgelegt ist, kann die IKB eine Beimpfungsstudie beim Kunden durchführen, die es erforderlich macht, dass die IKB bestimmte, im Angebot festgelegte Surrogatorganismen (die "**Surrogatorganismen**") in die Einrichtung des Kunden bringt.

8.2. Der Kunde ist darüber informiert, dass er mit der Unterzeichnung des Angebots ausdrücklich zustimmt, dass die IKB den identifizierten Surrogatorganismus in der Einrichtung des Kunden zum Zweck der Studie verwendet.

8.3. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden dafür zu sorgen, dass seine Einrichtung gründlich desinfiziert wird und dass die Desinfektion durch den Kunden anhand von Umfeldproben bestätigt wird.

8.4. Der Kunde entbindet die IKB hiermit von jeglicher Haftung für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der Einführung und Verwendung eines identifizierten Surrogatorganismus in der Einrichtung des Kunden ergeben, und stellt sie davon frei.

### **9. Ausrüstung**

9.1. Die IKB haftet nicht für verunreinigte oder beschädigte Geräte des Auftraggebers.

9.2. Geräte, die nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach Ausstellung des Abschlussberichtes abgeholt oder zurückgegeben werden, werden von der IKB einbehalten oder entsorgt.

9.3. Tritt der in Artikel 9.2 dieses Anhangs beschriebene Fall ein, können die Kosten für die Entsorgung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

### **10. Geistiges Eigentum**

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Angebot oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält die IKB alle Rechte an geistigem Eigentum, an neuen oder geänderten Methoden oder Verfahren und an Know-how, das bei der Erbringung der Forschungsleistungen gewonnen wird.

Dieser Anhang für Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen (die "**Sensorik- und Verbrauchertest-Bedingungen**") ist eine Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**"), und gilt für alle Verträge über die Erbringung von Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen wie z.B. sensorische Untersuchungen oder Verbrauchertests und damit verbundene Dienstleistungen ("**Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen**") durch die IKB. Diese Sensorik- und Verbrauchertest-Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrages über Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen, der zwischen dem Kunden und der IKB geschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

## 1. Definitionen

**"Panelist(en)"** bezeichnet den/die Mitarbeiter der IKB, der/die an einer Studie im Rahmen der Sensorik- und Verbrauchertests Dienste teilnimmt/teilnehmen.

**"Teilnehmer"** bezeichnet den/die Panelisten und den/die Freiwilligen, der/die an einer Studie oder an einem Test im Rahmen der Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen teilnimmt/teilnehmen.

**"Produkte"** bezeichnet alle Produkte, Geräte, Substanzen oder Zubereitungen, die im Rahmen der Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen verwendet werden, Eigentum des Kunden sind und/oder vom Kunden zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

**"Freiwillige(r)"** bezeichnet den oder die Verbraucher, der/die nicht bei der IKB angestellt ist/sind und an einer Studie oder einem Test im Rahmen der Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen teilnimmt/teilnehmen.

## 2. Erfüllungsort der sensorischen Dienstleistung und des Verbrauchertests

2.1. Die sensorischen Leistungen und Verbrauchertests werden in den Räumen der IKB oder ggf. in den im jeweiligen Leistungsauftrag bezeichneten Räumen erbracht.

2.2. Werden die sensorischen Leistungen und Verbrauchertests ganz oder teilweise in den Räumen des Kunden erbracht, so verpflichtet sich die IKB dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer der sensorischen Leistungen und Verbrauchertests die internen Regelungen des Kunden fortlaufend einhalten, sofern diese internen Regelungen der IKB vom Kunden vorab bekannt gegeben werden.

2.3. Der Kunde gewährt den Teilnehmern den Zugang zu seinen Einrichtungen, der erforderlich ist, um die IKB in die Lage zu versetzen, die sensorischen Leistungen und Verbrauchertests vertragsgemäß zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, einen sicheren Arbeitsplatz und sichere Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer zu schaffen.

## 3. Annullierung von "Sensorik und Verbrauchertest-Dienstleistungen"

Jede Verzögerung bei der Lieferung der Produkte, die insbesondere zu einer Verschiebung der "Feldphase" führt, oder jede Verschiebung, die auf Wunsch des Kunden weniger als acht (8) Tage vor dem geplanten Termin der Dienstleistungen erfolgt, hat zur Folge, dass die IKB eine Verschiebungsgebühr in Höhe von dreißig Prozent (30 %) des Gesamtbetrags der Dienstleistungen, ohne Steuern, erhebt. In jedem Fall können diese Verschiebungsgebühren nicht niedriger sein als die der IKB entstandenen Kosten.

## 4. Produkte des Kunden

4.1. Wenn die Produkte im Eigentum des Auftraggebers stehen und/oder der IKB vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber zu Folgendem:

(i) Dass die Produkte sicher und für die Erbringung der Dienstleistungen geeignet sind. Der Kunde verpflichtet sich daher, der IKB ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das garantiert, dass die getesteten Produkte entweder für den Verzehr oder für jede andere Verwendung, wie sie für die Erbringung der sensorischen Dienstleistungen und für Verbrauchertests definiert ist, ohne jegliche Gefahr geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet, die IKB schriftlich über alle Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Verwendung der Produkte zu treffen sind, sowie über alle Empfehlungen oder Verwendungsbeschränkungen in Bezug auf die getesteten Produkte zu informieren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die IKB schriftlich über Kontraindikationen (wie z.B. das Vorhandensein von Allergenen), die für die Gesundheit bestimmter Personengruppen gelten, zu informieren (falls zutreffend).

(ii) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Produkte in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, und dass eine verspätete oder fehlende Lieferung der Produkte den Zeitplan und die Fertigstellung des Teils der sensorischen Dienstleistungen und Verbrauchertests der IKB beeinträchtigen könnte. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Produkte frei Haus an die IKB geliefert werden und ordnungsgemäß verpackt und gekennzeichnet sind. Der Kunde bestätigt, dass er vor dem Versand der Produkte alle erforderlichen Genehmigungen nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und/oder Richtlinien sowie sonstige behördliche Genehmigungen einholen wird.

(iii) Dass er der rechtmäßige Eigentümer der Produkte ist und die Befugnis hat, die Produkte der IKB zur Durchführung der sensorischen Dienstleistungen und Verbrauchertests zur Verfügung zu stellen.

(iv) Die IKB von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den Produkten freizustellen und schadlos zu halten, insbesondere bei direkten oder indirekten Schäden, die durch das Vorhandensein, die Handhabung, die Einnahme oder den Gebrauch der gelieferten Produkte entstehen.

4.2. Wenn die Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen einen "Heimgebrauchstest" beinhalten, müssen die an die Freiwilligen verteilten Produkte von diesen aufbewahrt werden, es sei denn, der Kunde hat der IKB vor Beginn der Sensorik- und Verbrauchertest-Dienstleistungen schriftlich gegenteilige Anweisungen erteilt.

## 5. Besondere Beschränkung der Haftung der IKB

Um Zweifel auszuschließen, haftet die IKB dem Kunden gegenüber nicht für Schäden, die durch einen Freiwilligen verursacht werden, es sei denn, diese Schäden sind auf eine Vertragsverletzung der IKB zurückzuführen.

## 6. Persönliche Daten

6.1. Die folgenden Arten von personenbezogenen Daten der Teilnehmer können im Rahmen der sensorischen Studien verarbeitet werden:

- Identifikationsdaten: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Berufsgruppe, persönliche oder familiäre Situation, Fotos, Videos
- Kontaktinformationen: Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Sensible Daten, je nach Studie: Essgewohnheiten & Lebensmittelunverträglichkeiten, Daten zum Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen, bekannte Allergien, Gesundheitsdaten, genetische Daten und ethnische Herkunft

6.2. Die IKB ist ausdrücklich ermächtigt, personenbezogene Daten der Teilnehmer an einen Unterauftragnehmer zu übermitteln, der im

## Anhang für Sensorik und Verbrauchertests-Dienstleistungen

Herkunftsgebiet ansässig ist oder nicht, und der an der Verarbeitung und im weiteren Sinne an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt ist. Eine solche Übermittlung erfolgt nur in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung.

Dieser Anhang für Analytische Prüfdienstleistungen (die "**Prüfdienstleistungen Bedingungen**") ist eine Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Institut Kirchoff Berlin und gilt für alle Verträge über die Erbringung von analytischen Prüfdienstleistungen durch IKB (die "**Prüfdienstleistungen**"). Diese Bedingungen für Analytische Prüfdienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrages für Analytische Prüfdienstleistungen, der zwischen dem Kunden und der IKB abgeschlossen wird. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

## **1. Serviceberichte**

- 1.1. Nach Abschluss der Tests werden die Ergebnisse in Form eines Serviceberichts ("COA") geliefert.
- 1.2. Die im COA enthaltenen Daten beziehen sich ausschließlich auf das/die verwendete(n) Analyse- und Probenahmeverfahren sowie auf die Homogenität der erhaltenen Probe(n).
- 1.3. Die Ergebnisse sind möglicherweise nicht repräsentativ für das Los oder die Charge oder andere Proben und rechtfertigen daher nicht unbedingt die Annahme oder Ablehnung eines Loses oder einer Charge, einen Produktrückruf oder die Unterstützung von Gerichtsverfahren.
- 1.4. Die Konformitätserklärung bedeutet nicht, dass die IKB beauftragt wurde, über die Folgen der Analyse zu beraten oder Maßnahmen zu ergreifen, die als Ergebnis der Analyse ergriffen werden sollten.
- 1.5. Sollte der Kunde eine Konformitätserklärung zu seiner Spezifikation oder Norm verlangen, so werden die in den Ergebnissen enthaltenen Aussagen von der IKB unter Berücksichtigung der Messunsicherheit in Abhängigkeit von der Analyse und den jeweiligen Methodenanforderungen erstellt.

## **2. Gebühren und Preisanpassungen**

- 2.1. Sofern nicht ausdrücklich im Angebot angegeben, werden für die Proben des Kunden keine Gebühren für die Mischung oder Vorbereitung der Proben erhoben. Sollten sich die Anforderungen des Kunden so ändern, dass eine umfangreiche Probenvorbereitung erforderlich ist oder umfangreiche Vorbereitungsschritte implementiert werden, kann der Preis angepasst werden, um den Zeitaufwand für die Durchführung dieser Prozesse zu berücksichtigen. Die im Angebot angegebenen Preise basieren auf den vom Kunden bereitgestellten Schätzungen des Probenvolumens. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt nach Ablauf von neunzig (90) Tagen ab dem Beginn der Leistungserbringung das tatsächliche Probenvolumen geringer oder höher sein als das geschätzte Probenvolumen, so behält sich die IKB das Recht vor, nach vorheriger Ankündigung den Preis auf der Grundlage des tatsächlich von der IKB getesteten Probenvolumens zu erhöhen.
- 2.2. Die Preise für Tests, die von Subunternehmern außerhalb des IKB-Netzwerks durchgeführt werden, können jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden geändert werden.

## **3. Zeitplan und Zuschläge**

- 3.1. Die Standarddurchlaufzeiten für alle Tests sind im Angebot angegeben und werden in Arbeitstagen angegeben.
- 3.2. Die im Angebot aufgeführten Durchlaufzeiten (TATs) basieren auf dem Eintreffen der Proben im IKB-Labor. Die im Angebot angegebenen TATs basieren auf negativen Ergebnissen. Für einige Tests kann eine weitere Bestätigung erforderlich sein.

3.3. Der Kunde muss alle Eilanfragen mit der IKB telefonisch oder per E-Mail besprechen, bevor er die Proben einreicht, um sicherzustellen, dass die gewünschte Durchlaufzeit möglich ist. Die Durchlaufzeiten sind abhängig von der Kapazität, der personellen Besetzung und dem Probenaufkommen des jeweiligen Labors, und es werden Eilzuschläge in Höhe von mindestens 20 % bis zu 100 % erhoben, die von der IKB festgelegt und dem Kunden zum Zeitpunkt der Eilanfrage mitgeteilt werden, wobei für kürzere Durchlaufzeiten höhere Zuschläge gelten.

## **4. Probenahme und Kommissionierung**

- 4.1. Der Kunde ist für die Vorlage seiner eigenen Proben verantwortlich, sofern im Angebot nicht anders angegeben.
- 4.2. Die IKB haftet nicht für Sachmängel der Probe/n.

## **5. Versand**

- 5.1. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, stellt der Kunde sicher, dass alle an die IKB versendeten oder anderweitig gelieferten Proben (i) auf allen Versand-/Lieferpapieren vollständig beschrieben, (ii) ordnungsgemäß verpackt und (iii) genau gekennzeichnet sind. Enthält eine Sendung Gefahrgut oder andere gefährliche Gegenstände oder behördlich geregelte Stoffe, so sind die Verpackung und der Inhalt der Sendung deutlich sichtbar mit Inhaltsangaben und allen notwendigen und empfohlenen Warnhinweisen und ordnungsgemäßen Handhabungsanweisungen und -beschränkungen zu kennzeichnen.
- 5.2. Der Kunde haftet für Schäden, die der IKB, ihren Mitarbeitern und selbständigen Auftragnehmern dadurch entstehen, dass der Kunde Sicherheitsinformationen über den Umgang mit den an die IKB gelieferten Materialien vorenthält oder die Art und den Inhalt der an die IKB gelieferten Materialien nicht kennt.
- 5.3. Die IKB haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die aus (i) nicht rechtzeitigen, unrichtigen, unvollständigen oder fehlenden Versand- oder Handhabungsinformationen, (ii) der Art oder dem Inhalt einer Sendung, einschließlich eines Mangels, einer Eigenschaft oder eines inhärenten Fehlers der Sendung, oder (iii) der Beschädigung oder dem Verlust von Gegenständen oder der Veränderung des Inhalts einer Sendung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verderb, Verunreinigung oder chemische Veränderungen von Proben) infolge unsachgemäßer Verpackung, Versandbedingungen oder Beschädigung der Verpackung während des Versands entstehen.
- 5.4. Wenn die IKB im Auftrag des Kunden Proben ins Ausland versendet, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, alle Gebühren zu tragen, die mit dem Versand der Proben des Kunden verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zollabfertigungsgebühren, Genehmigungsgebühren und andere Gebühren der Regierungsbehörden, die variabel sind und von Fall zu Fall angewendet werden. Die IKB wird mit dem Kunden zusammenarbeiten, um alle bekannten Abfertigungsformalitäten vor dem Versand zu minimieren.

# Anhang für Schulungsdienstleistungen

Dieser Anhang für Schulungsdienstleistungen (die "**Schulungsbedingungen**") ist eine Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Instituts Kirchoff Berlin (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") und gilt für alle Verträge über die Erbringung von Schulungsdienstleistungen durch die IKB ("**Schulungsleistungen**"). Diese Schulungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer Gesamtheit Bestandteil eines jeden Angebots oder Vertrags über Schulungsdienstleistungen zwischen dem Kunden und der IKB. Begriffe in Großbuchstaben oder fett gedruckt, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

## 1. Umfang

1.1. Die Schulungsdienstleistungen können Standardkurse/Programme umfassen, zu denen sich der Kunde anmeldet und die für Gruppen und/oder Online-Lernprozesse und/oder andere von der IKB organisierte Veranstaltungen jeglicher Art zum Zweck der Wissensvermittlung bestimmt sind (jeweils ein "**Kurs/Programm**").

1.2. Der Vertrag zwischen der IKB und dem Kunden über die Teilnahme an einem Kurs/Programm kommt zustande, wenn der Kunde das (elektronische) Einschreibe- bzw. Anmeldeformular zu diesem Zweck abschickt oder, wenn der Kunde sich auf andere Weise angemeldet hat, wenn die IKB die Anmeldung des Kunden telefonisch oder elektronisch schriftlich bestätigt hat.

1.3. Die IKB ist jederzeit berechtigt, (a) den Inhalt eines Kurses/Programms während der Laufzeit zu ändern, um die Qualität des Kurses/Programms zu verbessern; (b) den Zeitplan des Kurses/Programms in Bezug auf Ort und Zeit zu ändern; und (c) die Größe der Gruppe zu bestimmen und die Zusammensetzung der Gruppe nach eigenem Ermessen zu gestalten.

1.4. Die von der IKB im Zusammenhang mit Schulungsdienstleistungen zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien sind nur für die Schulung oder Ausbildung des Kunden und/oder der Schüler bestimmt. Jede andere Verwendung durch den Auftraggeber ist untersagt.

1.5. Nach Abschluss eines Kurses/Programms kann die IKB dem Kunden und/oder dem Kursteilnehmer gegebenenfalls ein Zeugnis oder ein anderes Zertifikat ausstellen; die IKB kann jedoch nach eigenem Ermessen die Ausstellung eines solchen Zeugnisses oder Zertifikats von der Punktzahl, der Note oder einem anderen Ergebnis einer von der IKB im Zusammenhang mit einem solchen Kurs/Programm durchgeführten Prüfung abhängig machen.

1.6. Wenn die Schulungsdienstleistungen aus der Bereitstellung von E-Learning bestehen:

- (i) Stellt die IKB dem Kunden einen Login-Code zur Verfügung, mit dem der Kunde auf das elektronische Lehrmaterial zugreifen kann;
- (ii) Die IKB stellt dem Kunden das elektronische Lehrmaterial für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Übergabe des Login-Codes zur Verfügung. Nach Ablauf dieser 12 Monate erlischt das Recht des Kunden das elektronische Lehrmaterial zu lesen und die IKB ist nicht mehr verpflichtet dem Kunden und/oder dem Teilnehmer das Lehrmaterial zur Verfügung zu stellen;
- (iii) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er über geeignete Geräte verfügt, mit denen das elektronische Lehrmaterial gelesen werden kann, und die IKB ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vom Auftraggeber verwendeten Geräte zum Lesen des Lehrmaterials geeignet sind;
- (iv) Das elektronische Lehrmaterial wird in deutscher oder englischer Sprache geliefert und wenn der Kunde die Lieferung des Lehrmaterials in einer anderen Sprache wünscht, ist die IKB

berechtigt, dem Kunden alle Kosten für die Übersetzung und Anpassung des Lehrmaterials in Rechnung zu stellen; (v) Auskunftsdienste und Fragen zum E-Learning können von der IKB in deutscher und/oder englischer Sprache bereitgestellt werden.

## 2. Terminierung

2.1. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag oder die in einem Angebot vorgesehenen Schulungsdienstleistungen jederzeit schriftlich zu kündigen, vorbehaltlich bestimmter Kündigungsfristen und bestimmter Kündigungsgebühren und Verwaltungskosten, die dem Kunden gemäß Abschnitt 5 in Rechnung gestellt werden.

2.2. Wenn ein vom Kunden benannter Schüler (anstelle des Kunden) die Daten eines Kurses/Programms oder einer anderen Schulungsdienstleistung storniert oder ändert, gilt dieser benannte Schüler als befugt, den Kunden zu vertreten.

2.3. Die IKB hat das Recht, (a) den Vertrag oder die in einem Angebot vorgesehenen Schulungsdienstleistungen zu kündigen, (b) geplante Kurse/Programme abzusagen, (c) neue Anmeldungen zu einem laufenden Kurs/Programm abzulehnen oder (d) die Teilnahme eines Kunden oder eines vom Kunden benannten (Ersatz-)Schülers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In einem solchen Fall werden der Kunde und die angemeldeten Kursteilnehmer benachrichtigt, und der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Betrages, den er an die IKB im Zusammenhang mit den betroffenen Dienstleistungen bezahlt hat. Eine solche Stornierung stellt keine Nichterfüllung des Vertrages dar und begründet keine Verpflichtung zum Schadensersatz. Wenn ein zuständiges Gericht entscheidet, dass die IKB durch die Stornierung eines Kurses/Programms oder einer anderen Schulungsdienstleistung den Vertrag nicht erfüllt hat, beschränkt sich der Schadensersatz auf die Rückerstattung des Betrages, den der Kunde an die IKB für den/das stornierten/stornierte Kurs/Programm oder die andere Schulungsdienstleistung gezahlt hat.

## 3. Auswirkungen der Annullierung/Verschiebung

3.1. Storniert oder ändert der Auftraggeber den Termin eines geplanten Kurses/Programms, so ist die IKB berechtigt und der Auftraggeber verpflichtet, die folgenden Gebühren zuzüglich der der IKB ab dem Stornierungs- bzw. Änderungszeitpunkt entstandenen Auslagen zu bezahlen:

- (i) Storniert der Auftraggeber den Kurs/das Programm oder ändert er den Termin bis zu 4 Wochen vor Beginn des Kurses/Programms, so ist der Auftraggeber verpflichtet, 25 % des vereinbarten Vertragspreises für Verwaltungskosten zu zahlen (mit einem Höchstbetrag von EUR 200,00, ohne Mehrwertsteuer, für jeden Tag, an dem der Kurs/das Programm storniert oder verschoben wurde);
  - (ii) Wenn der Kunde den Kurs/das Programm storniert oder die Daten zwischen 4 und 2 Wochen vor Beginn des Kurses/Programms ändert, ist der Kunde verpflichtet, 50 % des vereinbarten Vertragspreises zu zahlen; und
  - (iii) Wenn der Kunde den Kurs/das Programm innerhalb von 2 Wochen vor Kurs-/Programmbeginn storniert oder die Daten ändert, ist der Kunde verpflichtet, 100% des vereinbarten Vertragspreises zu zahlen.
- 3.2. Wenn die Schulungsdienstleistungen aus dem Coaching von Einzelpersonen bestehen und der Kunde oder der vom Kunden benannte Schüler den Termin einer Coaching-Sitzung weniger als 4 Werktage vor dem geplanten Beginn der Coaching-Sitzung storniert oder ändert:

(i) Erfolgt die Stornierung oder Änderung zwischen 2 und 4 Werktagen vor Beginn des Coachings, werden 50 % des vereinbarten Preises berechnet; und

(ii) Erfolgt die Stornierung oder Änderung innerhalb von 2 Werktagen vor Beginn des Coachings, werden 100% des vereinbarten Preises

berechnet.

(iii) Wenn der Kunde die Coaching-Sitzung teilweise storniert, wird dies als Änderung des Coaching-Vertrags betrachtet.

3.3. Möchte der Kunde die Schulungsdienstleistung verschieben oder stornieren, muss er dies der IKB schriftlich mitteilen. Geht die Mitteilung des Auftraggebers innerhalb von 16 bis 30 Werktagen vor dem bestätigten Termin bei der IKB ein, so wird dem Auftraggeber eine Verschiebungs-/Stornogebühr in Höhe von 70 % des Dienstleistungspreises in Rechnung gestellt. Erhält die IKB die Mitteilung des Auftraggebers innerhalb von 15 Werktagen (oder weniger) vor dem bestätigten Leistungsdatum, erhöht sich die Verschiebungs-/Stornogebühr auf einen Betrag in Höhe von 100 % des Leistungspreises. Zusätzlich zur Verschiebungs-/Stornogebühr stellt die IKB dem Kunden die bereits angefallenen Reisekosten in Rechnung.

3.4. Alle Stornierungs- oder Verschiebungsgebühren und -kosten sind ab dem Zeitpunkt der Stornierung oder Änderung fällig und zahlbar.

3.5. Der tatsächliche Schaden, der sich aus der Stornierung oder Verschiebung von geplanten Schulungsdienstleistungen ergeben könnte, ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur schwer abzuschätzen und kann von der IKB nur schwer beziffert werden, da die Stornierung oder Verschiebung den Ruf der IKB beeinträchtigen kann oder die IKB verpflichtet, ihren Lieferanten und Auftragnehmern nicht-monetäre Zugeständnisse zu machen. Die IKB geht davon aus, dass die oben genannten Beträge angesichts der Art der möglichen Verluste ein angemessenes Maß an Schadensersatz darstellen und dass derartige Zahlungen nicht als Strafe für eine derartige Handlung des Auftraggebers gedacht sind.

#### **4. Start der Dienstleistung**

4.1. Die Teilnehmerlisten müssen mindestens 15 Arbeitstage vor dem Kurstermin eingehen, damit genügend Zeit für den Druck und Versand der Kursunterlagen bleibt.

4.2. Der Kunde oder der von ihm benannte Kursteilnehmer kann den angemeldeten Kursteilnehmer für die Teilnahme an einem Kurs/Programm oder einer Coaching-Sitzung durch einen anderen Kursteilnehmer ersetzen, wenn die IKB innerhalb von 48 Stunden vor Beginn des Kurses/Programms oder der Coaching-Sitzung schriftlich (auch per E-Mail) über den Ersatz informiert wird; der Kunde ist jedoch für alle Kosten und Aufwendungen verantwortlich, die der IKB im Zusammenhang mit einem solchen Ersatz entstehen.

4.3. Das Kursmaterial wird 5-7 Tage vor dem Kursdatum an den Kunden versandt. Für Angebote, die weniger als zwei Wochen vor dem Kurstermin unterzeichnet werden, wird ein Zuschlag für den beschleunigten Versand erhoben.

#### **5. Gebühren und Preisanpassungen**

5.1. Nach Beendigung der Schulungsdienstleistungen durch die IKB wird eine etwaige Vorauszahlung des Kunden mit der letzten Rechnung verrechnet.

5.2. Alle Reise- und Aufenthaltskosten werden dem Kunden zu den im Angebot genannten Sätzen, Bedingungen und Richtlinien in Rechnung gestellt.

5.3. Die Bücher, die gegebenenfalls auf der Leseliste stehen, die den Schülern für ein/en Kurs/Programm empfohlen wird, sind nicht im Preis der Schulungsdienstleistungen enthalten, es sei denn, sie sind

ausdrücklich im Angebot aufgeführt oder wurden anderweitig schriftlich vereinbart.

5.4. Die Kosten für Schauspieler, Modelle, spezielle (Theater-)Ausrüstung, spezielle Musikauswahl, spezielle Sprachaufnahmen oder Übersetzungen usw. sind nicht im Preis der Schulungsdienstleistungen enthalten, es sei denn, sie sind im Angebot ausdrücklich aufgeführt und werden gesondert in Rechnung gestellt.

5.5. Die IKB ist nicht verpflichtet, Unternehmensidentitätsmerkmale des Auftraggebers in die im Rahmen der Schulungsdienstleistungen zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien einzubauen. Wenn die IKB auf Wunsch des Kunden Unternehmensidentitätsmerkmale in das Lehrmaterial einarbeitet, ist dieser Aufwand nicht im Preis für die Schulungsdienstleistungen enthalten und wird gesondert in Rechnung gestellt.